



Semesterheft für das Wintersemester 2009/2010

Vorklinischer Abschnitt

3. + 5. Semester

Studiengang
Zahnmedizin

ERNST MORITZ ARNDT
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Wissen
lockt,
Seit 1456

Die Medizinische Fakultät

lädt alle

Studentinnen und Studenten
der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin

sehr herzlich zum

traditionellen Begrüßungsabend
am Dienstag, 13. Oktober 2009, ein.

18.00 Uhr:

Vorstellung der Medizinischen Fakultät
im Hörsaal der Anatomie, Friedrich-Loeffler-Straße 23 c

ab ca. 20 Uhr:

Posterpräsentation der Einrichtungen der Medizinischen Fakultät
für alle Heimkehrer und Neulinge im Foyer des Mensa-Clubs

Prof. Dr. rer. nat. Heyo K. Kroemer

Der Dekan



INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeines	2
Wichtige Ansprechpartner	2
Abkürzungen.....	5
Hörsäle, Seminarräume und Adressen.....	5
Termine	5
Leistungsüberprüfungen.....	6
Informationen zu den Zahnärztlichen Prüfungen.....	7
Hinweise zum Studium im klinischen Abschnitt ab 1. klinischem Semester!!!	8
Hinweise zur Anmeldung für Kurse, Seminare, Praktika	9
Vorlesungspläne für die Vorklinik	10
Lehrangebote der Einrichtungen	12
Hinweise zur Bewertung von Lehrveranstaltungen = Evaluation.....	12
Lehrveranstaltungen für das 3. Fachsemester.....	13
Anatomie.....	13
Biochemie / Molekularbiologie.....	16
Vorlesung Biochemie.....	16
Physiologie.....	16
Vorlesung Physiologie.....	16
Zahnärztliche Propädeutik / Der frühe Patientenkontakt.....	17
Lehrveranstaltungen für das 5. Fachsemester.....	21
Anatomie.....	21
Biochemie / Molekularbiologie.....	21
Physiologie.....	22
Zahnerhaltungskunde.....	24
Fakultative Angebote	25
Richtlinien und Ordnungen	27
Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin.....	27
Anhang – Studienplan Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	34
Veranstaltungsordnungen der Einrichtungen.....	36

Bitte achten Sie jeweils vor **Veranstaltungsbeginn** unbedingt auf mögliche aktuelle Bekanntmachungen im Aushang und auf unseren Internetseiten <http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/> (Link Zahnmedizin).

ALLGEMEINES

Wichtige Ansprechpartner

Dekan der Medizinischen Fakultät

Prof. Dr. rer. nat. Heyo K. Kroemer

Dekanat der Med. Fakultät, Fleischmannstraße 8

☎ 86 50 01

Prodekane der Medizinischen Fakultät

Prof. Dr. med. dent. Reiner Biffar

Dekanat der Med. Fakultät, Fleischmannstraße 8

☎ 86 50 01, 86 71 40

Prof. Dr. med. Andreas Greinacher

☎ 86 50 01, 86 54 79

Studiendekan

Prof. Dr. med. Claus-Dieter Heidecke

Chirurgische Klinik, Loefflerstr. 23 b

☎ 86 50 08, 86 60 01

Sprechzeiten: Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat

Stellvertretender Studiendekan und

Studienfachberater Zahnmedizin

Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß

Zahnmedizinische Propädeutik, Rotgerberstr. 8

☎ 86 71 62

Sprechzeiten: mittwochs, 10 – 11 Uhr, ZZMK Neubau, Rathenastr. 42

Seminarraum der Praxis Nr. 5 (Prof. Kordaß), 2. Etage

Ärztliches Direktorat, Fleischmannstraße 8

☎ 86 99 99

Ärztlicher Direktor des Universitätsklinikums

Prof. Dr. med. Marek Zygmunt

Studienfachberater Medizin

Prof. Dr. med. Thomas Koppe

Institut für Anatomie, Loefflerstr. 23 c

☎ 86 53 18

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts

Beauftragter für Integrationsfragen

Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach

Institut für Anatomie, Loefflerstr. 23 c

☎ 86 53 13

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts

Studiendekanat Medizin, Fleischmannstr. 8, 17487 Greifswald, FAX: 86 50 14

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/>

Referentin:

Petra Meinhardt, ☎ 86 50 08

Zimmer 010, e-mail: studiendekanat.medizin@uni-greifswald.de

Mitarbeiterinnen:

Daniela Backhaus, ☎ 86 50 07

Dörte Meiering, ☎ 86 50 11

Zimmer 009

Sprechzeiten:

Montag

14 – 16 Uhr

Dienstag

10 – 12 Uhr

14 – 16 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

10 – 12 Uhr

14 – 17 Uhr

Freitag

10 – 12 Uhr

Informationen

im Internet / Aushang (Fleischmannstr. 8):

u. a. aktuelle Vorlesungs-, Seminar- und Praktikumspläne, Gruppenlisten, Klausurtermine und -ergebnisse, Informationen zu Austauschprogrammen, Semesterhefte, aktuelle Veranstaltungshinweise

Darüber hinaus:

- Anmeldeformulare für staatliche Prüfungen
- Leistungsnachweise nach § 48 BAföG
- Anmeldungen für scheinpflichtige Veranstaltungen
- Unfallmeldungen
- Leistungsnachweise (Scheine)
- Studienfachberatung

Wann wird eine Studienberatung empfohlen?

- bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben
- bei zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan
- bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten
- bei Problemen beim Studiengang- bzw. Hochschulwechsel

Weitere Ansprechpartner

**Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH)
Mecklenburg-Vorpommern**

Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

LPH Greifswald:

Sprechzeiten: Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr
Lange Reihe 2, 17489 Greifswald, ☎ 89 01 46

Sprechzeiten: Do 9 – 12:30 und 13 – 15:30 Uhr, 14-tägig, beginnend 17.09.09
– Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen,
– Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten im Ausland,
– Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

Sprechtage 2009: Do., 01.10., 15.10. (BiG, Feldstr. 85, in der Turnhalle), 29.10., 12.11.,
26.11., 10.12.

**Prüfungskommission
Naturwissenschaftliche Vorprüfung und
Zahnärztliche Vorprüfung
Prüfungsausschussvorsitzender:**

Prof. Dr. med. dent. Tomasz Gedrange

Poliklinik für Kieferorthopädie, Präventive Zahnmedizin und
Kinderzahnheilkunde, Rotgerberstr. 8

☎ 86 71 10

Akademisches Auslandsamt

Dr. phil. Gesine Roth

Domstr. 8, ☎ 86 11 16, Fax: 86 11 20, aaa@uni-greifswald.de

Sprechzeiten:

während der Vorlesungszeit Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

in der vorlesungsfreien Zeit Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr

- Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten
- Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw.

Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät

Prof. Dr. rer. medic. Hans-Joachim Hannich

Institut für Med. Psychologie, Rathenaustr. 48, ☎ 86 56 01

Fachschaftsrat Zahnmedizin

Rotgerberstr. 8, 17489 Greifswald

☎ 86 71 98, fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de

Sprechzeiten

dienstags 18 – 19 Uhr während der Vorlesungszeit

Vertretung der Zahnmedizinstudenten (Beratung, Skripte, Studentenshop)

Promotionsbüro

Silke Schwarze

Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 02

administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)

Studierendensekretariat

komm. Referatsleiter: Bernd Ebert

Rubenowstr. 4, ☎ 86 12 92, Fax 86 12 82

Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr

Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengang- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch

Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet:

(A – H) Susanne Rathjen ☎ 86 12 87

(I – Q) Disa Rudolf ☎ 86 12 89

(R – Z) Kerstin Rose ☎ 86 12 91

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dr. med. Margrit Wittig, Christine Rutscher

Fleischmannstr. 42 – 44, ☎ 86 53 46, 86 53 47, 86 53 48, 86 5349, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studenten arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studentensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z.B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z.B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z.B. Waschen) oder im Labor haben. Die vom betriebsärztlichen Dienst kostenlos durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb unbedingt zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin unter den o.g. Telefon-Nummern.

Sicherheitsingenieur

Achim Maletzke

Domstr. 12, ☎ 86 13 13

Studenten sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Student durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Student angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudenten erfolgt die Unfallanzeige durch die Studenten im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Sozialberatung des Studentenwerkes Greifswald

Dr. Christian Krüger

Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, E-Mail: beratung@studentenwerk-greifswald.de

Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland.
- Psychologische Beratung – Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner

Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 48, bafog@studentenwerk-greifswald.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do., 14 – 16 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Zahnmedizin sind dies alle bis dahin laut Studienplan vollständig abgeschlossenen Leistungsnachweise (Scheine) und Prüfungen. Das Studiendekanat erstellt eine Bescheinigung nach § 48 BAföG, nachdem alle entsprechenden Scheine und das Zeugnis über die Naturwissenschaftliche Vorprüfung vorgelegt wurden.

Abkürzungen

V – Vorlesung; S – Seminar; P – Praktikum; K – Kurs; HS – Hörsaal; SR – Seminarraum; KNB – Klinikumsneubau; CM – Community Medicine

s.t. (*sine tempore*) – Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit

c.t. (*cum tempore*) – Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („*akademisches Viertel*“)

Hörsäle, Seminarräume und Adressen

HS 1, 2, 3, 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße
HS Institut für Anatomie, Mikroskopierraum	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS Institut für Pharmakologie	F.-Loeffler-Straße 23 c
SR Institut für Pharmakologie	
HS Institut für Biochemie	F.-Hausdorff-Str. 4
SR D 213, SR D 115	
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	Rathenaustraße 43 – 45
HS Klinik und Poliklinik für Chirurgie	F.-Loeffler-Straße 23 b
HS Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Wollweberstraße 1
HS Klinik und Poliklinik für Hautkrankheiten	Fleischmannstraße 42 – 44
HS Klinik und Poliklinik für Kindermedizin	Soldmannstraße 15
HS Zentrum für Innere Medizin	F.-Loeffler-Straße 23 a
HS ZZMK Rotgerberstr.	Rotgerberstraße 8
HS ZZMK Rathenaustr.	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstr.	Ellerholzstr. 1/2 (ehem. Neurologie)
SR 206, 305, 313, 314, 315	Fleischmannstr. 6
SR Institut für Medizinische Mikrobiologie	Lutherstraße 6
SR CM	Fleischmannstr. 42 – 44 (Klinik für Urologie, Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
HS Nord KNB	Berthold-Beitz-Platz
SR E 0.45 (Erdgeschoss), SR B 1.48 (1. Etage), SR B 3.49 (3. Etage)	
HS Makarenkostr. (Kiste)	Makarenkostr. 49/50
SR I „Alte Küche“	F.-Loeffler-Str. 23 a (Klinik für Anästhesiologie)
SR Urologie	Fleischmannstr. 42 – 44 (Klinik für Urologie, 3. Etage)
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70

Termine

	Wintersemester 2009/2010		Sommersemester 2010	
Vorlesungszeit (zusätzliche Praktikumszeit)	12.10.09 – 30.01.10 (01. – 26.02.10)		06.04.10 (Di.) – 16.07.10	
Vorlesungsfreie Tage	21.12.09 – 02.01.10 Weihnachten/ Jahreswechsel		05.04.10	Ostermontag
			13.05.10	Christi Himmelfahrt
			24.05.10	Pfingstmontag
			25. – 28.05.10	Projektwoche
Rückmeldefrist für das ...	SoSe 10:	11.01. – 05.02.10	WiSe 10/11:	12.07. – 06.08.10
Nachfrist gebührenpflichtig		06.02. – 12.03.10		07.08. – 10.09.10

Leistungsüberprüfungen

Fachgebiet	Termin	Art der Leistungsüberprüfung
1. Fachsemester		
Anatomie	17.11.09 (24.11.09)	Klausur Allg. Embryologie (Wiederholung)
Chemie	14.01.10 (29.01.10 / 29.03.10)	Eingangstestat Chemie (1. / 2. Wiederholung)
Technische Propädeutik	Kursende	schriftliche Leistungsüberprüfung
3. Fachsemester		
Anatomie – Histologie	07.12.09	Klausur Mikroskopische Anatomie 1
– Präparierkurs	27.11.09 22.01.10	Testat Thorax, Brustsitus Testat Bauch-, Becken-, Retrositus
5. Fachsemester		
Anatomie – Präparierkurs	17.11.09 (24.11.09)	Testat Kopf / Hals III (Wiederholung)
Biochemie	27.11.09 (11.12.09 / 15.01.10)	Praktikumsklausur (1. / 2. Wiederholung)
Physiologie	12.01.10 (19.01.10 / 06.04.10)	Seminarklausur (1. / 2. Wiederholung)
Präventive Zahnheilkunde	14.01.10	Klausur

* – konkreter Termin wird noch bestimmt

Wiederholungsklausuren für Veranstaltungen vergangener Semester

Fachgebiet	Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Chemie	09.10.09	2. Wiederholung Abschlussklausur
Physik	22.10.09, 16 Uhr / Institut für Physik	2. Wiederholung Abschlussklausur

Änderungen vorbehalten!

Bitte achten Sie mit Semesterbeginn unbedingt auf aktuelle Bekanntmachungen (Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

Informationen zu den Zahnärztlichen Prüfungen

Prüfungskommission Naturwissenschaftliche Vorprüfung und Zahnärztliche Vorprüfung

Prüfungsausschussvorsitzender: Prof. Dr. med. dent. Tomasz Gedrange

Organisation:

Studiendekanat Medizin, Fleischmannstr. 8, 17487 Greifswald, FAX: 86 50 14

Referentin: Petra Meinhardt, ☎ 86 50 08

Zimmer 010, e-mail: studiendekanat.medizin@uni-greifswald.de

Grundsätzliche Prüfungstermine

	Prüfungszeitraum		Abgabefrist für Zulassungsantrag	
	Wintersemester	Sommersemester	Wintersemester	Sommersemester
Naturwissenschaftliche Vorprüfung	10. Februar – 30. April	10. Juli – 31. Oktober	25. Januar	25. Juni
Zahnärztliche Vorprüfung	10. Februar – 30. April	10. Juli – 31. Oktober	25. Januar	25. Juni

Merkblatt zur Prüfungsanmeldung und Prüfungsregelungen im Studiengang Zahnmedizin

Fristen

Anmeldefristen siehe oben stehende Tabelle

- für die Naturwissenschaftliche Vorprüfung und die Zahnärztliche Vorprüfung müssen alle Unterlagen vorliegen. Lediglich Scheine mit einem Ausstellungsdatum nach dem Anmeldetermin können bis zu einem vom Studiendekanat Medizin bestimmten Termin nachgereicht werden.

Nachreichfrist

Letzter möglicher Termin ist i.d.R. der Freitag in der ersten Woche nach Vorlesungsende. Genaue Termine erfahren Sie bei den Bekanntmachungen im Aushang sowie im Internet.

Unterlagen

- Antrag auf Zulassung für die jeweilige Prüfung (die Formulare sind im Studiendekanat bzw. online auf den Seiten des Studiendekanats erhältlich)
- Geburtsurkunde, bei Verheirateten/eingetragenen Lebenspartnerschaften Kopie aus dem Familienbuch wegen Feststellung der Namensführung (bei Ausländern Reisepass)
- Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, bei ausländischen Zeugnissen zusätzlich Anerkennungsbescheid der zuständigen Behörde (z.B. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M.-V.) – nur bei der Anmeldung zur Naturwissenschaftlichen Vorprüfung und zur Zahnärztlichen Vorprüfung vorzulegen.
- Für die Zulassung zur **naturwissenschaftlichen Vorprüfung** zusätzlich:
 - Nachweise über ein mindestens zweisemestriges Studium der Zahnmedizin (Vorlage Stammdatenblatt),
 - Nachweis der Teilnahme am physikalischen Praktikum,
 - chemischen Praktikum,
 - biologischen Praktikum,
 - Nachweise über eine Vorlesung während eines Semesters über Zoologie und Biologie,
 - Nachweise über eine Vorlesung während zweier Semester über Chemie und Physik
- Für die Zulassung zur **zahnärztlichen Vorprüfung** zusätzlich:
 - Nachweise über ein mindestens fünfsemestriges Studium der Zahnmedizin (Vorlage Stammdatenblatt),
 - Zeugnis über das Bestehen der naturwissenschaftlichen Vorprüfung,
 - Nachweis einer Leistungsnote in Latein („Kleines Latein“) (durch das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife bzw. sonstiger Vorbildungsnachweise möglich oder durch Belegung des Kurses „Medizinische Terminologie“ an der Universität)
 - Nachweise zur Teilnahme:
 - a) anatomische Präparierübungen
 - b) physiologisches Praktikum
 - c) physiologisch-chemisches Praktikum
 - d) mikroskopisch-anatomischer Kurs
 - e) Kursus der technischen Propädeutik
 - f) Phantomkurs der Zahnersatzkunde (Teil 1 + 2)
 - Nachweise über eine Vorlesung während eines Semesters über Histologie und Entwicklungsgeschichte,
 - Nachweise über eine Vorlesung während zweier Semester über Physiologie, physiol. Chemie und Werkstoffprüfung,
 - Nachweise einer Vorlesung während dreier Semester über Anatomie

Hinweise zur Anmeldung für Kurse, Seminare, Praktika

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

Wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ Einmalige Anmeldung	Wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
<ol style="list-style-type: none">1. vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester/ Vorklinischer Abschnitt – Einschreibtermine werden aktuell bekannt gegeben2. vor Beginn des 1. klin. Semesters/Klinischer Abschnitt Frist: 20. Februar vor Beginn des 1. klinischen Semesters	<ol style="list-style-type: none">1. Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern2. Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden Fristen: – für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen, bis spätestens 20. Februar – für Veranstaltungen, die im WS beginnen, bis spätestens 20. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat Medizin nach.

Erfolgt die Anmeldung nicht fristgerecht, werden die Studierenden bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen nicht berücksichtigt!

Zulassung zu Pflichtveranstaltungen

Die **Zulassung** zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität (*ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus*),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt
- gültige Vorsorgeuntersuchung gemäß BioStoffV
- freie Kapazitäten in den Pflichtveranstaltungen.
- Erfüllung der notwendigen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen (z.B. Scheine oder Prüfungen).
Diese müssen bis spätestens 7 Tage vor Semesterbeginn im Studiendekanat nachgewiesen werden. Der Nachweis muss aber **nicht** vorgelegt werden, wenn der Schein im Studiendekanat abgeholt bzw. die Prüfung in Greifswald absolviert wurde. Im Zweifelsfall bitte die Aushänge im Studiendekanat beachten. Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen sind in § 9 der Studienordnung geregelt).

Die Einteilung in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat Medizin eine Woche vor Kursbeginn per Aushang und im Internet bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind unbedingt zu beachten und zu überprüfen.

Eine Abmeldung von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich. Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 6 der Studienordnung wiederholt werden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von Ihnen zu vertretenen Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Bemerkungen
7.00 - 8.00						<p>Alle farbig gestalteten Felder sind scheinpflichtige Lehrveranstaltungen.</p> <p>Bitte informieren Sie sich über die Seminar- und Praktikumsordnung.</p> <p>Community Dentistry 1 SWS sind in einer zahnärztlichen Praxis zu absolvieren - scheinpflichtig!</p> <p>V = Vorlesung P = Praktikum S = Seminar K = Kurs SWS = Semesterwochenstunden</p> <p>Ohne Zeitaufgabe Beginn c. t.!</p>
8.00 - 9.00	V Biochemie HS 5	V Biochemie HS 5	V Biochemie HS 5	V Biochemie HS 5	V Biochemie HS 5	
9.00 - 10.00	V Physiologie HS 5	V Physiologie HS 5	V Physiologie HS 5	V Physiologie HS 5	V Physiologie HS 5	
10.00 - 11.00	V Mikroskopische Anatomie	K Kurs der mikroskopischen Anatomie Teil I	Patientenkontakt	V Anatomie	Präparierkurs	
11.00 - 12.00	Mikroskopiersaal Inst. f. Anatomie	Mikroskopiersaal Inst.f. Anatomie 10.15-12.45 Uhr	Selbststudium	Mikroskopiersaal Institut für Anatomie	Institut für Anatomie bis 12.30 Uhr	
12.00 - 13.00				wissenschaftliche Qualifizierungsphase		
13.00 - 14.00				Patientenkontakt		
14.00 - 15.00		Patientenkontakt Rotgerberstraße		Patientenkontakt	Patientenkontakt II prak. Übungen n.V.mit Frau Treichel	
15.00 - 16.00	Selbststudium	Selbststudium				
16.00 - 17.00						
17.00 - 18.00						

Der Phantomkurs der Zahnersatzkunde I findet in der vorlesungsfreien Zeit statt.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Bemerkungen
7.00 - 8.00						
8.00 - 9.00		13.10. - 11.11.09 Anatomie Institut für Anatomie Mikroskopiersaal	14.10. - 12.11.09 Anatomie HS Anatomie	V/P präventive Zahnheilkunde HS ZZMK Rotgerberstraße		V = Vorlesung P = Praktikum S = Seminar K = Kurs ZZMK = Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
9.00 - 10.00						
10.00 - 11.00		Einführung in die Zahnheilkunde HS Zahnklinik Rathenaustraße	P Praktikum Biochemie 10.30 - 15.30 Uhr Institut für Biochemie F.-Hausdorff-Str. 4 ab 22.10.08			Alle farbig gestalteten Felder sind scheinpflichtige Lehrveranstaltungen!
11.00 - 12.00	ab 19.10.09 S Physiologie Gr. 1 / Gr. 2					
12.00 - 13.00	Institut für Physiologie Karlsruhe					Bitte informieren Sie sich über die Seminar- und Praktikumsordnung!
13.00 - 14.00	Beginn 19.10.09 P Praktikum Physiologie	Präparierkurs Institut für Anatomie				Anamnese in Community Medicine und Allgemeinmedizin Interessenten melden sich im Institut für Mediz.Psychologie
14.00 - 15.00		14.10. - 12.11.08				Biochemieseminar als Angebot, Termine n. V.
15.00 - 16.00	Institut für Physiologie in Karlsruhe					Ohne Zeitaugabe Beginn c. t.!
16.00 - 17.00						
17.00 - 18.00						

LEHRANGEBOTE DER EINRICHTUNGEN

Bitte achten Sie jeweils **vor Veranstaltungsbeginn** unbedingt auf mögliche aktuelle Bekanntmachungen im Aushang und auf unseren Internetseiten <http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/> → Link Medizin und auf Ankündigungen der Fachgebiete.

Hinweise zur Bewertung von Lehrveranstaltungen = Evaluation

Gemäß Landeshochschulgesetz ist jeder Studierende verpflichtet, an der Evaluierung von Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Ein Leistungsnachweis (Schein) kann nur bei vollständiger Teilnahme an der Evaluation erteilt werden.

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Wintersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt internetbasiert und mittels Passwort über folgende Internetseite <http://www.dental.uni-greifswald.de/evaluation/>

Hier finden Sie darüber hinaus auch Einteilungen in Kurse, Seminare und Praktika sowie Skripte der Einrichtungen.

Wie erhalte ich mein Passwort?

Studierende höherer Fachsemester nutzen weiterhin das im Wintersemester 2008/2009 erhaltene Passwort. Das Passwort gilt für die Evaluation des gesamten Studiums.

Wie und wo weise ich die Evaluation nach?

Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle möglichen und notwendigen Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat Medizin. Erst wenn die Evaluation vollständig nachgewiesen wurde, kann im Studiendekanat Medizin die Scheinausgabe erfolgen. Ein Ausdruck der Übersicht ist nicht notwendig.

Wann muss ich evaluieren?

Vorklinik Zahnmedizin Evaluationszeitraum: 1. Februar – 30. März 2010

Besonderer Hinweis zu den Evaluationsfristen:

Die möglichen Evaluationszeiträume für jedes Semesters werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden unbedingt einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

Lehrveranstaltungen für das 3. Fachsemester

► Anatomie

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18

Vorlesung Makroskopische Anatomie für Zahnmediziner

donnerstags, 10:15 – 11:45 Uhr / Mikroskopierraum des Instituts für Anatomie

verantwortliche Dozentin: OÄ Dr. B. Miehe

Datum	Themenkatalog
15.10.	Schichtung der Thoraxwand; Skelett und Eigenmuskeln der Thoraxwand
22.10.	Zwerchfell und Atemhilfsmuskeln
29.10.	Lunge und Pleura
05.11.	Mediastinum
12.11.	Herz und Herzbeutel
19.11.	Herzentwicklung
26.11.	Konstruktion der Bauchwand: knöcherne Grundlage, Muskeln der ventrolateralen und dorsalen Bauchwand; Hernien
03.12.	Gliederung des Bauchraumes; Peritoneum, Peritonealverhältnisse der Organe der Cavitas peritonealis, Bursa omentalis
10.12.	Makroskopische Anatomie, Blutversorgung und Innervation des Magen-Darm-Traktes
17.12.	Makroskopische Anatomie, Blutversorgung und Innervation von Leber, Gallenblase, Pankreas und Milz
07.01.	Entwicklung der Organe der Bauchhöhle und der Peritonealverhältnisse
14.01.	Makroskopische Anatomie der Nieren, Nierenbecken und Ureter
21.01.	Beckenorgane (Harnblase, Urethra, Mastdarm)

Anmerkungen:

Die Vorlesung dient der Vorbereitung der den Präparierkurs begleitenden Testate Thorax/ Brustsitus/Zwerchfell sowie Bauchwand/ Bauch- und Retrositus/ Bauchorgane/Beckensitus und Beckenorgane

Präparierkurs I der Makroskopischen Anatomie

freitags, 10:15 – 12:30 Uhr / HS Anatomie, Präparieraal

verantwortlich: Prof. Dr. Th. Koppe, Prof. Dr. J. Giebel

Zu präparierende Regionen:

- Kopf / Hals
- Demonstrationskurs Ventrale Rumpfwand, Siten

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
27.11.09	Testat: Thorax, Brustsitus
22.01.10	Testat: Bauch-, Becken-, Retrositus

Anmerkungen:

Jeder Präparierkurs beginnt i.d.R. mit einer Einführung im Hörsaal Anatomie.

Testatpläne sind im Anhang aufgeführt und regeln den Inhalt der Testate.

Die Nachtestate finden am nächsten Kurstag statt.

Bitte entsprechende Veranstaltungsordnung im Anhang beachten!

Mikroskopische Anatomie für Zahnmediziner, Teil 1

montags, 10:15 – 11:45 Uhr / Mikroskopierraum des Instituts für Anatomie
verantwortliche Dozentin: OÄ Dr. B. Miede

Datum	Themenkatalog
12.10.	Blutgefäßsystem
19.10.	Atmungssystem
26.10.	Allgemeine Konstruktion des Verdauungstraktes; Oesophagus und Magen
02.11.	Dünndarm und Dickdarm
09.11.	Leber und Pancreas
16.11.	Niere und harnableitende Wege
23.11.	Genitalorgane
30.11.	Lymphatische Organe

Kurs der Mikroskopischen Anatomie für Zahnmediziner (Teil1)

dienstags, 10:15 – 12:45 Uhr / Mikroskopierraum Anatomie
verantwortliche Lehrkraft: OÄ Dr. B. Miede

Termin	Thema
13.10.	Blutgefäßsystem
20.10.	Atmungssystem
27.10.	Verdauungstrakt
03.11.	Verdauungstrakt
10.11.	Anhangsdrüsen des Verdauungstraktes
17.11.	Niere und harnableitende Wege
24.11.	Geschlechtsorgane
01.12.	Lymphatische Organe

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
07.12.09	Klausur Mikroskopische Anatomie 1; 10.15 Uhr / Mikroskopierraum des Instituts für Anatomie

Kursplan Teil 1

1. Kurstag (13.10.09)

Blutgefäßsystem

(K.-Nr. 45)	Mittelgroße Gefäße	Fixierung: nach Bouin	Färbung: Orcein-Masson-Goldner
(K.-Nr. 47)	Aorta	Fixierung: Formalin	Färbung: Orcein
(K.-Nr. 48)	Aorta	Fixierung: Formalin	Färbung: Azan
EM:	Kapillaren		
(K.-Nr. 6)	Nierenkapillaren	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 19)	Sinusoidale Kapillaren, Milz (gespült)	Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 49)	Aortenklappe	Fixierung: Formalin	Färbung: Azan

2. Kurstag (20.10.09)

Atmungsorgane

(K.-Nr. 7)	Trachea	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 42)	Lunge	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 43)	Lunge, elastische Fasern	Fixierung: Formalin	Färbung: Resorcin-Fuchsin
EM-Bild	Flimmerepithel	Vergrößerung 13 000 x	
(K.-Nr. 44)	Fetale Lunge	Fixierung: Formalin	Färbung: HE

3. Kurstag (27.10.09)Verdauungsorgane

(K.-Nr. 61)	Oesophagus – Cardia	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 62)	Magen	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 63)	Pylorus-Duodenum	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 92)	Duodenum	Fixierung: Formalin	Färbung: HE

4. Kurstag (03.11.09)Verdauungsorgane

(K.-Nr. 64)	Jejunum	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 99)	Dünndarmepithel immunhistochemischer Nachweis proliferativer Zellen mit dem Antikörper Ki 67 PAP-Technik		
(K.-Nr. 65)	Ileum	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
EM-Bild	Darmepithel und Becherzelle	Vergrößerung 7500x	
(K.-Nr. 10)	Colon	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 66)	Appendix vermiformis	Fixierung: Formalin	Färbung: HE

5. Kurstag (10.11.09)Anhangsdrüsen des Verdauungstraktes

(K.-Nr. 67)	Leber	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 46)	Leber; Darstellung der Gitterfasern	Fixierung: Formalin	Silberimprägnation nach Gomori
(K.-Nr. 68)	Leber mit Tusche injiziert	Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Hämalaun
EM-Bild	Leber, canaliculi biliferi	Vergrößerung 13 000 x	
(K.-Nr. 93)	Leber substrathistochemischer Nachweis von Glykogen	PAS-Reaktion	Kernfärbung: Hämalaun
(K.-Nr. 94)	Leber, Ratte enzymhistochemischer Nachweis von Succinatdehydrogenase	unfixierter Kryostatschnitt	Kernfärbung: Kernechtrot
(K.-Nr. 70)	Pankreas	Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE

6. Kurstag (17.11.09)Harnorgane

(K.-Nr. 71)	Niere	Fixierung: nach ZENKER	Färbung: HE
EM-Bild	Niere, Hauptstück-Epithelien	Vergrößerung 20 000 x	
(K.-Nr. 72)	Niere (Blutgefäße, mit Tusche injiziert)	Fixierung: Formalin	Färbung: Hämalaun
(K.-Nr. 95)	Niere, Ratte enzymhistochemischer Nachweis der sauren Phosphatase (Lysosomendarstellung)	gefriergetrockneter, zelloidinierter Kryostatschnitt	Kernfärbung: Hämalaun
(K.-Nr. 96)	Niere Ratte enzymhistochemischer Nachweis der Dipeptidylpeptidase IV (Plasmamembran)	Kryostatschnitt, Fixierung: Chloroform-Aceton	Kernfärbung: Hämalaun
(K.-Nr. 73)	Ureter	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 9)	Harnblase	Fixierung: Formalin	Färbung: HE

7. Kurstag (24.11.09)Männliche und weibliche Geschlechtsorgane

(K.-Nr. 77)	Ovar	Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan
(K.-Nr. 79)	Uterus/ Proliferationsphase	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 39)	Uterus/ Sekretionsphase	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 97)	Hoden	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 76)	Prostata	Fixierung: Formalin	Färbung: HE

8. Kurstag (01.12.09)

Immunsystem (lymphatische Organe)

(K.-Nr. 17)	Lymphknoten	Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 50)	Milz	Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 19)	Milz, gespült	Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 51)	Thymus, Neugeborenes	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 52)	Thymus, Erwachsener	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 53)	Tonsilla palatina	Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE

► Biochemie / Molekularbiologie

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Sauerbruchstr.

<http://www.biochemie.uni-greifswald.de/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. rer. nat. Reinhard Walther, ☎ 86 54 00

Vorlesung Biochemie

montags – freitags 8:15 – 9 Uhr / HS 5

Verantwortliche/r Dozent/in siehe Tabelle

Datum	Themenkatalog	Dozent
12.10.09	Vorstellung des Fachgebietes, kurze Einführung in die Biochemie	Prof. Dr. R. Walther
13.10. – 23.10.09	Aminosäuren und Proteine	PD Dr. J. Radons
26.10. – 06.11.09	Enzyme/Hämoproteine	PD Dr. J. Radons
09.11. – 13.11.09	Nucleinsäuren	PD Dr. J. Radons
16.11. – 25.11.09	Atmungskette und Citratzyklus	Prof. Dr. U. Lendeckel
26.11. - 08.12.09	Kohlenhydrate	Prof. Dr. U. Lendeckel
09.12. – 18.12.09	Lipide	Dr. M. Schlosser
04.01. – 15.01.09	Stoffwechsel der Aminosäuren,	Prof. Dr. R. Walther
18.01. – 22.01.09	Stoffwechsel der Nucleotide und seine Beziehungen zum Aminosäurestoffwechsel	Prof. Dr. R. Walther
25.01. – 30.01.09	Mechanismen und Regulation der Nucleinsäure- und Proteinbiosynthese	Prof. Dr. R. Walther

Anmerkungen: Die vorgegebenen Zeitbudgets können variieren!

► Physiologie

Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17495 Karlsburg

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Rainer Rettig, ☎ 86 19 320

Vorlesung Physiologie

montags bis freitags, 9:15 – 10 Uhr / HS 5

Beginn	Ende	Stunden	Thema	Dozent
Mo. 12.10.09	Do., 29.10.09	14	Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie	Rettig
Fr., 30.10.09	Di., 10.11.09	8	Muskel	Peters
Mi., 11.11.09	Do., 19.11.09	7	Spinale und supraspinale Sensomotorik	Rettig
Fr., 20.11.09	Di., 08.12.09	13	Visuelles System	Peters
Mi., 09.12.09	Mi., 16.12.09	6	Hör- und Gleichgewichtsorgan	Rettig
Do., 17.12.09	Fr., 18.12.09	2	Somatoviszerele Sensibilität und Schmerz	Peters
Mo., 21.12.09	Fr., 01.01.10	Weihnachten und Jahreswechsel		
Mo., 04.01.10	Do., 07.01.10	4	Somatoviszerele Sensibilität und Schmerz	Peters
Fr., 08.01.10	Di., 12.01.10	3	Geruch und Geschmack	Rettig
Mi., 13.01.10	Do., 21.01.10	7	Integrative Leistungen des ZNS	Peters
Fr., 22.01.10	Fr., 29.01.10	6	Vegetatives Nervensystem und Regelsysteme	Rettig

Promotionsthemen

Das Institut für Physiologie bietet die Möglichkeit zur Durchführung experimenteller Doktorarbeiten in den Bereichen Herz-Kreislaufphysiologie und Genetik multifaktorieller Erkrankungen. Dabei kommen molekularbiologische Methoden und Techniken der integrativen Physiologie zum Einsatz. Interessenten wenden sich bitte an das Sekretariat (Tel. 03834 – 86 19300) oder direkt an Prof. R. Rettig (Tel. 03834 – 86 19300 bzw. per e-mail (rettig@uni-greifswald.de)) oder an Prof. J. Peters (Tel. 03834 – 86 19309 bzw. per e-mail (joerg.peters@uni-greifswald.de)) oder an PD Dr. O. Grisk (Tel. 03834 – 86 19331 bzw. per e-mail (grisko@uni-greifswald.de)).

Themen:

- Untersuchungen zur Funktion der glatten Muskulatur der ableitenden Harnwege
- Funktion organischer Solut-Transporter der Niere unter physiologischen und pathologischen Bedingungen
- Gefäßfunktion bei arterieller Hypertonie und Diabetes
- In vitro Untersuchungen zur Regulation der NADPH-Oxidase
- Signaltransduktion und Funktion des Angiotensin AT2 Rezeptors in der Nebenniere
- Protektive und schädigende Wirkung von Renin in der Nebenniere, im Herz und in Gefäßen
- Funktion eines neu entdeckten Renin-Rezeptors
- Funktion eines neu entdeckten zytoplasmatischen Renins

Methodenspektrum:

- Molekularbiologie, Zellbiologie, Biochemie, Immunologie, Physiologie, Pharmakologie, Bildgebende Verfahren:
- Generierung und Charakterisierung neuer Modelle zur Erforschung der Hypertonie und – assoziierter Endorganschäden
- Analyse von Zellfunktionen (Apoptose, Nekrose, Metabolismus) nach Überexpression und Silencing spezifischer Gene bzw. klassischer pharmakologischer Inhibition von Genprodukten
- Analyse des Sortings und der Sekretion von Proteinen
- Telemetrische Blutdruckmessungen
- In situ Hybridisierung, Immunhistochemie, Fluoreszenzmikroskopie
- Kleintier- MRT (Magnetresonanztomographie)

► Zahnärztliche Propädeutik / Der frühe Patientenkontakt

Funktionsbereich Zahnmedizinische Propädeutik/Community Dentistry, Rotgerberstr. 8

<http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/prothetik/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß, ☎ 86 71 62

OÄ Dr. med. dent. Anja Ratzmann, ☎ 86 71 50

Der frühe Patientenkontakt

mittwochs 10 – 12 Uhr / HS ZZMK, Rotgerberstraße

verantwortliche Dozentin: Frau OÄ Dr. Ratzmann

Datum	Themenkatalog	Dozent
14.10.09	Einführung in die Lehreinheit	OÄ Dr. Ratzmann
04.11.09	Alkoholerkrankungen Teil II	Frau Kretschmann
18.11.09	Problematik älterer Patient	OÄ Dr. Ratzmann
20.01.10, HS ZZMK, Rathenaustr.	Problematik behinderter Patient*	OÄ Dr. Schidlowski

Anmerkungen: Die Vorlesung am 20.01.10 findet im HS ZZMK in der W.-Rathenau-Straße statt.

Der frühe Patientenkontakt – Praktikum

Themen	Gruppe	Termin/Zeit	Ort	verantwortlich
Der frühe Patientenkontakt / Selbststudium	ZM1 und ZM2	Di. 14 – 16 Uhr	HS Rotgerberstrasse	OÄ Dr. Ratzmann
		Mi. 10 – 12 Uhr		
		Do. 12 – 14 Uhr		
Patientenkontakt II prakt. Übungen n.V. mit OÄ Dr. Ratzmann	ZM1 und ZM2	Fr. 14 – 18 Uhr		OÄ Dr. Ratzmann
Einführung in die wissenschaftlichen Recherchetechniken Teil 1	ZM 1	05.11.09 12.30 – 14.30 Uhr	Universitätsbibliothek Treff: Infopoint	Frau Schröder
	ZM 2	05.11.09 15 – 17 Uhr		
Einführung in die wissenschaftlichen Recherchetechniken Teil 2	ZM 1	12.11.09 12.30 – 14.30 Uhr		
	ZM 2	12.11.09 15 – 17 Uhr		
gegenseitige Befundübungen	1 und 2	06.01.10 14 – 16 Uhr	Kurssaal Prothetik neue Zahnklinik, W.-Rathenau-Straße	OÄ Dr. Ratzmann
	3 und 4	13.01.10 14 – 16 Uhr		OÄ Dr. Ratzmann

Phantomkurs der Zahnersatzkunde I

Ferienkurs im Anschluss des WS 2009/2010 in der vorlesungsfreien Zeit
montags 8 – 17 Uhr, dienstags bis donnerstags 7 – 17 Uhr, freitags 7 – 13 Uhr
Kursraum der Vorklinik ZZMK (Kegelbahn, Phantomkursraum)

Praktikum am Stuhl und bei einem niedergelassenen Zahnarzt, Einteilung lt. Aushang
verantwortlich: Prof. Kordaß, OA Dr. Klinke, ZT Hänsch, OA Dr. Welk, OÄ Dr. Steffen

Gliederung der Kursinhalte

Modul: Berufsfelderkundung (Assistenz in klinischen Kursen / Hospitation in zahnärztlichen Praxen)

Inhalte: Grundlagen der Teamarbeit am Patienten

Übungen: Auskultando in klinischen Kursen und Hospitation in zahnärztlichen Praxen

Lernziel: grundlegende Kenntnisse in der Arbeitssystematik der Teamarbeit am Patienten

Modul: Versorgung der Dentinfraktur mit parapulpären Stiftsystem

Inhalte: Ätiologie und Pathogenese der Dentinfraktur
Systematik und Methodik der Versorgungsmöglichkeiten
Methodik parapulpärer Stiftsysteme

Übungen: Versorgung einer Dentinfraktur am Phantomzahn, Methodik der Defektversorgung mit parapulpärem Stiftsystem, Anfertigung einer Aufbaufüllung, Versorgung mit einer provisorischen Krone (Frasaco)

Lernziel: grundlegende Kenntnisse über Ätiologie und Pathogenese des frakturierten Zahnes sowie über seine Wertigkeit nachweisen können

Step-by-Step-Erarbeitung der Systematik der praktischen Vorgehensweise an einem Phantomfall

Modul: Versorgung des pulpatoten Zahnes mit Wurzelfüllungen

Inhalte: Ätiologie und Pathogenese des pulpatoten Zahnes
Systematik und Methodik der Versorgungsmöglichkeiten
Methodik der Wurzelfüllung

Übungen: endodontische manuelle Kanalaufbereitung, Kanaleinlage, Kanalabfüllung an den Plastikblöcken mit geraden bzw. gekrümmten Kanälen Das Kursziel ist ein abgefüllter Frontzahn, welcher von Ihnen für die Anfertigung des Wurzelstiftes im nächsten Kurs zur Verfügung steht.

Lernziel: grundlegende Kenntnisse über Ätiologie und Pathogenese des pulpatoten Zahnes sowie über seine Wertigkeit nachweisen können

Step-by-Step-Erarbeitung der Systematik der praktischen Vorgehensweise an einem Phantomfall

Modul: Versorgung des pulpatoten Zahnes mit Stiftsystemen

Inhalte: Ätiologie und Pathogenese des pulpatoten Zahnes
Systematik und Methodik der Versorgungsmöglichkeiten
Darstellung der Stift-Systeme

Wertigkeit des pulpatoten Zahnes für die prothetische Planung

Übungen: Präparation des WK für gegossenen Stift bei endodontisch versorgtem WK
Abformung des aufbereiteten Zahnes (zweiphasig-einzeitig)
Modellherstellung und Montage
Anfertigung
Anpassung und Zementieren
Versorgung mit gegossener Krone (Keramikgerüst)

Lernziel: grundlegende Kenntnisse über Ätiologie und Pathogenese des pulpatoten Zahnes sowie über seine Wertigkeit nachweisen können
Step-by-Step-Erarbeitung der Systematik der praktischen Vorgehensweise an einem Phantomfall einschließlich der Versorgung

Modul: Versorgung mit totalen Prothesen – praktische Übungen in Vorbereitung auf den klinischen Kurs

Inhalte: Grundlagen der Alterszahnmedizin (Community Medicine and Dentistry).
Pathophysiologie des unbezahnten Kiefers
funktionelle, ästhetische und präventive Gesichtspunkte bei der Versorgung mit Totalprothesen
Methodik der Kieferrelationsbestimmung (Stützstifttechnik, Handbissnahme etc.)
Anfertigung einer totalen Prothese unter klinischen Gesichtspunkten

Übungen: Versorgung einer zahnlosen Situation (Phantomsimulation eines Patientenfalles)
Herstellung individueller Löffel (Anatomische Abformung) mit anschließender Funktionsabformung (Mucodynamisch / muco-statische Abformung)
Herstellung der Registrierunterlagen und deren Anpassung an die Patientensituation
Kieferrelationsbestimmung mit Bisschablonen und Gesichtsbodenübertragung
Montage der Modelle im Artikulator
Modellanalyse nach *LERCH* und Aufstellung nach biodynamischen Gesichtspunkten
Fertigstellung der Prothese in Kunststoff (incl. Reokklusion)
Eingliederung am Phantom

Lernziel: gründliche Kenntnisse über Alterszahnheilkunde u. Pathophysiologie unbezahnter Kieferabschnitte
Kenntnisse über Funktionsweise, Ästhetik und Biomechanik von herausnehmbaren ZE/Totale Prothese unter besonderer Berücksichtigung präventiver Gesichtspunkte
gründliches Wissen über Kieferrelationsbestimmung beim Unbezahnten
Kenntnisse u. Fertigkeiten im Anfertigen u. Anpassen funktioneller Totalprothesen, sowie praktische Kenntnisse im Umgang mit den verarbeitenden Werkstoffkombinationen

Modul: Statik, Dynamik und Planung der Teilprothese

Inhalte: Temporäre und definitive Versorgungsmöglichkeiten mit herausnehmbaren ZE
Entscheidungskriterium und Planungsgesichtspunkte unter besonderer Berücksichtigung der Statik und Dynamik
Konstruktionselemente und deren Funktionsweise
Methodik und Systematik der Modellgusses

Übungen: Planung u. Konstruktionsskizze einer definitiven MEG-Versorgung bei 1 Patientenfall
Vermessung und Anzeichnen der Planung auf Planungsmodellen
Modellation des MEG-Gerüsts in Wachs

Lernziel: Grundl. Kenntnisse über Versorgungsmöglichkeiten u. Planung v. herausnehmbarem ZE nachweisen können
eine Planung einschließlich Skizze und Modellation an einem beliebigen Patientenfall durchführen können

Modul: Funktionelle und ästhetische Versorgung mit kombiniert festsitzend / abnehmbaren Restaurationen

Inhalte: Definitive Versorgungsmöglichkeiten mit herausnehmbarem Zahnersatz
Planungsgesichtspunkte unter Berücksichtigung der Kopplungsmöglichkeiten an den Restzahnbestand
Verankerungselemente und deren Funktionsweise
Systematik der Herstellungsmethodik

Übungen: Abformung und Modellherstellung, Vermessen der gemeinsamen Einschubrichtung (*NEY*-System)
Planung und Konstruktion zweier Verankerungsmöglichkeiten für herausnehmbarem / Festsitzendem Zahnersatz und deren Kopplung an den Restzahnbestand
Vermessung und Modellation, Gießen und Ausarbeiten der Verankerungselemente Step-by-Step

Lernziel: grundlegende Kenntnisse über die Wirkungsweise von Verankerungsmöglichkeiten an den Restzahnbestand
Herstellung zweier Verankerungselemente mit friktiver Passung am Modell

Wissenschaftliche Qualifikationsphase

Modulprovider:

Dr. med. dent. Stefanie Samietz, MPH

Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Poliklinik für zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde
Klinikum der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, A. ö. R
Walther-Rathenau-Str. 42a; 17475 Greifswald
Tel.: 03834 86-19621; Fax: 03834 86-7770
E-mail: samietzs@uni-greifswald.de

1. Allgemeine Lernziele

Das Lehrmodul vermittelt Kenntnisse über Konzepte und Methoden epidemiologischer und gesundheitswissenschaftlicher Forschung, Studiendesigns, Grundlagen der deskriptiven Statistik und Forschungsgebiete der Zahnmedizin/Medizin.

Die Studierenden werden befähigt, selbstständig Literaturrecherchen durchzuführen, wissenschaftliche Publikationen zu interpretieren und Referate sowie Präsentationen zu erstellen.

2. Spezifische Lernziele

- Konzepte und Methoden der epidemiologischen und gesundheitswissenschaftlichen Forschung
- Grundkonzept epidemiologischen Arbeitens erläutern
- historisch und aktuell wichtigsten epidemiologischen Studien kennen
- nationale und internationalen Datenbanken der Epidemiologie und gesundheitswissenschaftliche Literaturdatenbanken finden und nutzen
- Maßzahlen der Epidemiologie richtig anwenden und interpretieren
- deskriptive Auswertungen epidemiologischer Daten verstehen
- wichtige statistische Tests verstehen
- Schätzer und Konfidenzintervalle berechnen und interpretieren
- Confounding und Interaktion verstehen
- Kausalitätsmodelle der Epidemiologie verstehen
- das Grundprinzip von Korrelations- und Regressionsanalysen verstehen
- epidemiologische Arbeitsmethoden und Studientypen beschreiben
- Methoden und Ergebnisse epidemiologischer Studien beurteilen
- wissenschaftliche Publikationen lesen und bewerten
- einfache wissenschaftliche Texte erstellen
- Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung erkennen

3. Ausbildungsstrategien

Die Lernveranstaltung wird in Form einer Vorlesung durchgeführt und durch seminarähnliche Strukturen für Übungen kombiniert.

WS 2009/2010	<u>Wissenschaftliche Qualifikationsphase</u>	Donnerstag: 12.00-14:00 Uhr
<u>Termin</u>	<u>Thema</u>	<u>Referent</u>
15.10.2009	Einführung Konzepte und Methoden der epidemiologischen Forschung	Anfrage Prof. Hoffmann
22.10.2009	Studientypen in der Epidemiologie/ relevanter Studien und Forschungsgebiete der Zahnmedizin	Dr. S. Samietz
29.10.2009	How to read a paper und Literaturrecherche/ Gesundheitswissenschaftliche Datenbanken	Dr. N. Friedrich
05.11.2009	Datenbankrecherche	
12.11.2009	Datenbankrecherche	
19.11.2009	Maßzahlen der Epidemiologie/ Deskriptive und analytische epidemiologische Methoden	Dr. S. Samietz
26.11.2009	Wissenschaftliche Publikationen bewerten und wissenschaftliche Texte und Referate erstellen	Dr. I. Polzer
03.12.2009	Von der Hypothese zur Entscheidung - Statistische Tests	Anfrage Biomathematiker
10.12.2009	Korrelations- und Regressionsanalysen	Anfrage Biomathematiker
17.12.2009	Kausalitätsmodelle/ Bias, Confounding und Effektmodifikationen	Dr. S. Samietz
07.01.2009	Evidenzbasierte Medizin (EbM)	OA Dr. A. Welk
14.01.2009	} Einführung in die Analysesoftware	
21.01.2009		
28.01.2009	Leistungsüberprüfung	N.N.

Lehrveranstaltungen für das 5. Fachsemester

► Anatomie

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18

Präparierkurs II der Makroskopischen Anatomie

dienstags, 13 – 16.15 Uhr / Präpariersaal

Prof. Dr. Th. Koppe, Prof. Dr. J. Giebel

Zu präparierende Regionen: Kopf / Hals

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
17.11.09	Testat: Kopf/Hals III (Der Testatplan ist im Anhang aufgeführt und regelt den Inhalt des Testates)
24.11.09	Wiederholungstestat

Anmerkungen: Der Präparierkurs erfolgt in den ersten 5 Wochen des Wintersemesters 2009/2010

Spezielle Anatomie der Kopf-Hals Region für Zahnmediziner

erste 5 Semesterwochen, dienstags, mittwochs 8:15 – 9:45 Uhr / HS Anatomie

verantwortliche Lehrkraft: OÄ Dr. med. B. Miehe

Datum	Themenkatalog	Dozent
13.10.	Parodontium	OÄ Dr. med. B. Miehe
14.10.	Phylognese des Schädels	Prof. Dr. Fanghänel
20.10.	Ontogenese des Schädels, Altersveränderungen an den Kiefern, zahnloser Mund, Anatomie des Prothesenlagers	OÄ Dr. med. B. Miehe
21.10.	Embryonale Entwicklung des Schädels	
27.10.	Topografische Anatomie der Regio faciei lateralis, Spatium parapharyngeum	
28.10.	Topografische Anatomie des Halses: Trigonum submandibulare, Trigonum caroticum	
03.11.	Topografische Anatomie des Halses: Regio sternocleidomastoidea, Regio cervicalis lateralis; Möglichkeiten der Ligatur im Karotisgebiet	
04.11.	Lymphabfluss aus dem Kopf-Hals-Bereich	
10.11.	Anatomische Grundlagen der Leitungsanaesthesie an Ober- und Unterkiefer	
11.11.	Funktioneller Bau des Schädels, Leitung und Verteilung des Kaudrucks; Bruchlinienverläufe	

► Biochemie / Molekularbiologie

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Sauerbruchstr.

<http://www.biochemie.uni-greifswald.de/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. rer. nat. Reinhard Walther, ☎ 86 54 00

Dr. rer. nat. Rowena Brandt, ☎ 86 54 11 / 31

Biochemisches Praktikum für Studenten der Zahnmedizin

mittwochs, freitags, 10:30 – 15:30 Uhr / Institut für Biochemie, Praktikumssaal A 0, F.-Hausdorff-Str. 4

Ab 21.10.09 bis 11.11.09

verantwortlich: Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter des Instituts

Termin	Themen	verantwortlich
21.10.09	Proteine und Enzyme	Frau Dr. Brandt
23.10.09	Kohlenhydrate	Prof. Dr. Lendeckel

Fortsetzung Biochemiepraktikum

Termin	Themen	verantwortlich
28.10.09	Stickstoff-Stoffwechsel	Frau Dr. Venz
30.10.09	Blut	Frau Dr. Junker
04.11.09	Lipide	PD Dr. Radons
06.11.09	Molekularbiologie/Genexpression	Frau Dr. Wolf
11.11.09	Elektrolyte, Zahnhartgewebe	PD Dr. Radons

Anmerkungen: Weitere Informationen siehe Internetseiten unter www.biochemie.uni-greifswald.de

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
27.11.09	Praktikumsklausur, 14 Uhr, HS Nord
11.12.09	1. Wiederholung der Praktikumsklausur, 13 Uhr, HS Nord
15.01.10	2. Wiederholung der Praktikumsklausur, 14 Uhr HS Nord

Seminar

Beginn: 12.10.09, Tag und Uhrzeit nach Vereinbarung

Themen	verantwortlich
Aminosäuren und Proteine	Radons
Biologische Oxidation u. Citratzyklus	Lendeckel
Kohlenhydratmetabolismus	Lendeckel
Lipidmetabolismus	Schlosser
Stoffwechsel der Aminosäuren	Walther
Metabolismus der Nucleotide u. Nucleinsäuren, Proteinbiosynthese	Brandt
Hormone	Walther
Vitamine	Brandt

► **Physiologie**

Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17495 Karlsburg

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Rainer Rettig, ☎ 86 19 320

Seminar Physiologie

montags 11 – 12.30 Uhr / Institut für Physiologie (Gruppe 1 → D 204; Gruppe 2 → D 213; Gruppe 3 → Schloss)

Termin	Thema
19.10.09	Zellmembran und Membranpotenzial
26.10.09	Muskulatur
02.11.09	Sensibilität, Nozizeption und Schmerz
09.11.09	Vegetatives Nervensystem
16.11.09	Herz
23.11.09	Kreislauf
30.11.09	Atmung
07.12.09	Niere

Seminarklausuren*

Termin	Leistungsüberprüfung	Ort
12.01.10, 16:15 Uhr	Seminarklausur	HS Anatomie; Friedrich-Loeffler-Straße 23c
19.01.10, 16:15 Uhr	1. Wiederholungsklausur** (Anmeldung erforderlich)	HS Anatomie; Friedrich-Loeffler-Straße 23c
06.04.10, 16:15 Uhr	2. Wiederholungsklausur** (Anmeldung erforderlich)	HS Anatomie; Friedrich-Loeffler-Straße 23c

* Zum Gegenstand der Klausuren siehe § 5 der Kursordnung

** Für die Teilnahme an den Wiederholungsklausuren ist aus organisatorischen Gründen eine vorherige Anmeldung im Sekretariat des Instituts für Physiologie erforderlich. Die Anmeldung kann telefonisch (Frau Jansen, Tel. 03834 - 86 19300) oder formlos per e-mail (gjansen@uni-greifswald.de) erfolgen. Bitte geben Sie im Falle einer Anmeldung per e-mail Ihren Vor- und Nachnamen an. Weitere Angaben sind nicht erforderlich. Anmeldeschluss ist drei Tage vor dem jeweiligen Klausurtermin.

Seminarthemen

1. Zellmembran und Membranpotenzial

Zellmembran, Aufbau und Transportwege durch Membranen

- Diffusion, Ficksches Gesetz
- Kanäle, molekulare Grundlagen, Prinzipien der Regulation
- Pumpen, primär aktiver Transport
- Carrier, sekundär aktiver Transport

Membranpotenzial

- Intra- und extrazelluläre Ionenverteilung
- Gleichgewichtspotenzial und Ruhemembranpotenzial
- Nernst-Gleichung (Beispielberechnungen)

Erregungsleitung

- Aufbau des Neurons
- Elektrotone, kontinuierliche und saltatorische Erregungsleitung
- Rezeptorpotenziale und Aktionspotenziale
- Prinzipien der Reizkodierung

Synapse

- Gap junctions
- Prinzip der synaptischen Erregungsübertragung durch chemische Transmitter
- EPSP und IPSP

2. Muskulatur

Aufbau und Funktion des kontraktiven Apparates (Skelett- und glatte Muskulatur)

- Sarkomer
- Neuromuskuläre Endplatte
- Auslösung der Kontraktion (Skelett- und glatte Muskulatur)
- Kontraktionszyklus
- Elektromechanische Koppelung

Regulation der Kontraktionskraft und -geschwindigkeit

- α -Motoneuron und motorische Einheit
- Muskelfasertypen

Mechanik der Muskelkontraktion

- Arbeitsdiagramm des Muskels

3. Sensibilität, Nozizeption und Schmerz

Sensibilität

- Mechanosensibilität der Haut, Temperatursinn
- Periphere Sensoren, Afferenzen, aufsteigende Rückenmarksbahnen
- Tiefensensibilität und Propriozeption
- Viszerale Sensibilität

Nozizeption und Schmerz

- Peripheres nozizeptives System
- Struktur und Antwortigenschaften der Nozizeptoren
- Periphere Mechanismen von Entzündungsschmerzen, Entzündungsmediatoren
- Wirkung von Lokalanästhetika, Nichtsteroidalen Analgetika, Opioiden
- Spinales nozizeptives System

4. Vegetatives Nervensystem

- Funktionelle Anatomie des autonomen Nervensystems
- Überträgerstoffe und synaptische Übertragung
- Cholinerge Synapsen, adrenerge Synapsen
- Postsynaptische Rezeptoren des autonomen Nervensystems
- Signaltransduktion und second messenger
- Organspezifische Wirkungen von Sympathikus und Parasympathikus
- Auge, Drüsen, Herz, Bronchien, Gefäße, Leber, Magen-Darm-Trakt, Urogenitaltrakt

5. Herz

Erregungsbildung und -leitung

- Aufbau und Funktion des kardialen Erregungsbildungs- und -leitungssystems
- Aktionspotenziale am Sinus- und AV Knoten
- Aktionspotenziale in Purkinje- u. Herzmuskelzellen
- Elektromechanische Kopplung am Herzen
- Einfluss des autonomen Nervensystems auf die Herzfunktion

Mechanik

- Druck-Volumen-Veränderung während des Herzzyklus
- Herztöne
- Mechanismen der Ventrikelfüllung
- Regulation der Pumpleistung des Herzens

Energiestoffwechsel

6. Kreislauf

Funktionselemente des Gefäßsystems

- Nieder- und Hochdrucksystem, Mikrozirkulation
- Compliance
- Hämodynamik
- Druck- und Strompulse im arteriellen System
- Kirchhoffsche Regeln
- Hagen-Poiseuillesches Gesetz

Stoffaustausch in der Mikrozirkulation

- Ficksches Diffusionsgesetz
- Typen des Kapillarendothels, Passagewege durch das Endothel
- Filtration und Absorption

Kreislaufregulation

- Arterieller Blutdruck und Barorezeptoren
- Dehnungsrezeptoren in den Vorhöfen
- Renin-Angiotensin-System
- Regulation der Organdurchblutung
- Kreislaufreaktionen unter Belastung

7. Atmung

Funktionselemente des Atemapparates

- Thorax, Atemmuskulatur
- Lunge, Atemwege, Alveolen

Physik der Gase

- Ideale Gasgleichung
- Partialdrücke der Atemgase

Atemmechanik

- Passive Druck-Volumenbeziehungen von Lunge, Thorax und Atemapparat
- Atemarbeit

Ventilation, Perfusion und Gasaustausch

- Regulation der Perfusion
- Totraum und alveoläre Ventilation
- Diffusion, O₂-Aufnahme und CO₂-Abgabe

Atemgastransport im Blut

- Chemische Bindung von O₂ im Blut
- O₂-Bindungskurve, O₂-Kapazität, O₂-Sättigung
- Einflüsse auf die O₂-Bindungsfähigkeit des Hämoglobins
- Chemische Bindung von CO₂ im Blut
- CO₂-Bindungskurve
- Bohr- und Haldane-Effekt

8. Niere

- Funktionelle Anatomie der Niere
- Aufbau des Nephrons
- Prinzip der Harnbildung

Glomeruläre Filtrationsrate und renaler Plasmafluss

- Inulin-Clearance
- PAH-Clearance

Absorption und Sekretion im Tubulus

- Absorption von Na⁺ und Wasser in den verschiedenen Abschnitten des Tubulussystems
- Aldosteron und Antidiuretisches Hormon
- Spezielle tubuläre Transporte
- Hydrogenkarbonat, Glucose, Aminosäuren

Harnkonzentrierung nach dem Gegenstromprinzip

- Durchblutung und Sauerstoffverbrauch der Niere
- Autoregulation der Durchblutung
- Tubuloglomerulärer Feedback-Mechanismus

Praktische Übungen Physiologie für Zahnmediziner

Einführung 19.10.2009

Montags, 13:15 – 17:45 Uhr / Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 C, 17495 Karlsburg

Aufstellung der Versuchskomplexe (VK)

VK 1	Übung zur Elektrophysiologie der Skelettmuskulatur und des Nervensystems
VK 2	Physiologie der Atmung und des Säure-Basen-Haushaltes
VK 3	Bestimmung physiologischer Blutparameter
VK 4	Physiologie des auditorischen und vestibulären Systems, Funktion spannungsabhängiger Ionenkanäle
VK 5	Herz
VK 6	Physiologie des Auges
VK 7	Kreislauf

Termine der einzelnen Versuchskomplexe (VK)

PG = Praktikumsgruppe

Einführung: 19.10.2009							
VK	Elektro-physiologie	Atmung	Blut	Ohr	Herz	Auge	Kreislauf
PG 1	26.10.09	02.11.09	09.11.09	16.11.09	23.11.09	30.11.09	07.12.09
PG 2	07.12.09	26.10.09	02.11.09	09.11.09	16.11.09	23.11.09	30.11.09
PG 3	30.11.09	07.12.09	26.10.09	02.11.09	09.11.09	16.11.09	23.11.09
PG 4	23.11.09	30.11.09	07.12.09	26.10.09	02.11.09	09.11.09	16.11.09
PG 5	16.11.09	23.11.09	30.11.09	07.12.09	26.10.09	02.11.09	09.11.09
PG 6	09.11.09	16.11.09	23.11.09	30.11.09	07.12.09	26.10.09	02.11.09
Praktikumswiederholung: 14.12.2009							

► Zahnerhaltungskunde

Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Endodontologie, Rotgerberstr. 8

<http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/kons/>

Ansprechpartner Lehre: Dr. Ch. Berndt (☎ 86 71 67), ZMF E. Meyer, Prof. Dr. Splieth (☎ 86 71 01)

Vorlesung Einführung in die Zahnheilkunde

dienstags 10:15 – 11:45 Uhr / HS ZZMK, Rathenastr.

verantwortliche Dozentin: OÄ Dr. Fanghänel

Datum	Themenkatalog	Dozent
20.10.09	Kinderzahnheilkunde	Prof. Dr. Ch. Splieth
27.10.09	Prothetik	Prof. Dr. R. Biffar
03.11.09	Kieferorthopädie	Prof. Dr. Gedrange
10.11.09	Chirurgie	Prof. Dr. W. Sümnick
17.11.09	Parodontologie	Prof. Dr. Th. Kocher
24.11.09	Zahnerhaltung	Prof. Dr. G. Meyer

Präventionskurs

donnerstags 8:15 – 11 Uhr / HS ZZMK, Rotgerberstr.

verantwortlich: Dr. Ch. Berndt, ZMF E. Meyer, Prof. Dr. Ch. Splieth

Termin/Zeit	Seminarthemen/Praktikumsthemen	Ort	verantwortlich
15.10.09	Aktualisierung der Präventionsprogramme und Festlegung der Reihenuntersuchungen für WS; Materialausgabe Vortrag 16: Speicheltest Pufferkapazität	HS	Prof. Dr. Ch. Splieth und OÄ Dr. Berndt
22.10.09	Prävention in den jeweiligen Institutionen	Institut	
29.10.09	Funktionelle Rückenschule – Vorlesung Fr. OÄ Westphal (Herbstferien in M-V!)	Institut	

Fortsetzung Präventionskurs

Termin/Zeit	Seminarthemen/Praktikumsthemen	Ort	verantwortlich
5. + 12. + 19.11.09	Prävention in den jeweiligen Institutionen	Institut	
26.11.09	Prävention in den jeweiligen Institutionen 10.30 Uhr → Zwischenauswertung und Verbesserung der Programme	HS Institut	
3. + 10. + 17.12.09	Prävention in den jeweiligen Institutionen	Institut	
07.01.10	10.15 Uhr → Abgabe der ausgefüllten A-Bögen Mappe über Präventionspraktikum abgeben Materialien abgeben Klausurvorbereitung	HS	
14.01.10	9.00 Uhr → Klausur, Materialien abgeben, A-Bögen-Rückgabe	HS	
21.01.10	9.00 Uhr → Auswertung der Klausur und des Kurses Scheinvergabe	HS	
28.01.10	Evt. Nachklausur	HS	

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
07.01.10	Mappe über Präventionspraktikum mit Ausgangsbefunden, Präventionsprogramm, Terminen und Aktionen mit Unterschrift von Lehrer/in oder Kindergärtner/in (Handzettel für den Präventionskurs) Abschlussbericht
14.01.10	Klausur

Fakultative Angebote

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie

- **Molekular- und Zellbiologie** (Do 16-18 / HS Nord, KNB)
Walther/Jack
Anmeldung: mit Beginn der Vorlesung.

Telemedizin und Versorgungsforschung

mittwochs 14.15 – 15 / Seminarraum Augenklinik

für Hörer aller Semester

Verantwortliche Dozenten: Dr. Clemens Jürgens, Prof. Frank Tost

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Dr. Clemens Jürgens, Tel. 86-5910

Datum	Themenkatalog	Dozent
21.10.09	Einführung und Organisatorisches	Dr. Clemens Jürgens
28.10.09	Motivation und gesetzliche Grundlagen	
04.11.09	Netzwerktechnologie – wie unterhalten sich Computer?	
11.11.09	Datensicherheit und Transfer – wie kann ich meine Daten schützen?	
18.11.09	Datenbanksysteme – in welche Schublade lege ich meine Daten, wie hol ich sie wieder raus?	
25.11.09	Verfahren zur Datenkompression – wie wird die Dateigröße verkleinert?	
02.12.09	Grafikformate I – wieso kann ein Computer bunte Bilder anzeigen?	
09.12.09	Grafikformate II – welche digitalen Bildformate gibt es?	
16.12.09	DICOM – ein internationaler Standard für medizinische Kommunikation.	
06.01.10	Elektronische Patientenakte EPA – ein Ersatz für die Papiertüte?	
13.01.10	Teletonometrie in Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Clemens Jürgens /Prof. Frank Tost
20.01.10	Screening der Frühgeborenen-Retinopathie	
27.01.10	Digitale Gefäßanalyse	

Anmerkungen:

Die Vorlesung soll interessierten Menschen Aspekte der Telemedizin vermitteln, um den alltäglichen Einsatz in Klinik und Praxis verstehen und anwenden zu können. Wie werden medizinische Daten digital erfasst, gespeichert, versendet und wie können räumlich verteilte Parteien darauf zugreifen? Abschließend werden exemplarisch telemedizinische Projekte aus der Greifswalder Augenklinik präsentiert. Spezielles Vorwissen wird nicht benötigt, der Umgang mit Computern und Internet sollte beherrscht werden.

Klinik und Poliklinik für Neurologie / Institut für Community Medicine

- **Gemeinsames Fortbildungskolloquium von dem Medizinischen Verein Greifswald e. V. und der Community Medicine** (alle Semester)
Prof. Kessler, Prof. Kohlmann
16.09.2009, 14.10.2009, 18.11.2009, 16.12.2009 / HS Nord, KNB

Institut für Epidemiologie und Sozialmedizin

- **Psychologische Theorien der Verhaltensänderung in der Sozialmedizin**
PD Dr. Christian Meyer
montags, 15.30 – 17.00 Uhr Vorbesprechung: Montag, 19.10.09, 16.00 Uhr, Walther-Rathenau-Str. 48, 4. Etage, Raum 4.1
Klinische und vorklinische Semester
- **Prävention verbreiteter Erkrankungen über neue Kommunikationsmedien**
Prof. Dr. Ulrich John, Dr. Severin Haug
dienstags, 16.00 – 17.30 Uhr, Vorbesprechung: Dienstag, 13.10.09, 16.00 Uhr, Walther-Rathenau-Str. 48, 4. Etage, Raum 4.1
Klinische und vorklinische Semester
- **Sozialmedizinische Aspekte von Suchterkrankungen**
PD Dr. Christian Meyer
mittwochs 14.30 - 16.00 Uhr, Vorbesprechung: Mittwoch, 14.10.09, 16.00 Uhr, Walther-Rathenau-Str. 48, 4. Etage, Raum 4.1
Klinische und vorklinische Semester

Anmeldungen zu den oben aufgeführten Veranstaltungen sind bis zum jeweiligen Vorbesprechungstermin vor Ort möglich.

Besondere Angebote zum Selbststudium: Beratung (Kontakt: Tel. 86-7703)

Literaturhinweise für Studenten: auf Anfrage (Kontakt: Tel. 86-7703 oder hanke@uni-greifswald.de)

Promotionsthemen in folgenden Bereichen:

- Befragung zum Gesundheitsverhalten
- Statistische Analysen epidemiologischer Daten

Institut für Physiologie

- **Doktorandenseminare und Anleitung zum wissenschaft. Arbeiten** / für Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Humanbiologie
Olaf Grisk, Jörg Peters, Rainer Rettig (ganztätig)

Universitätsbibliothek

Einführungs- und Schulungsangebote der Universitätsbibliothek finden Sie unter folgender Internetseite:

<http://web.ub.uni-greifswald.de/frame/ub-a-z/fuehrung.php>

Universitätsrechenzentrum

Das aktuelle Fortbildungsangebot des Universitätsrechenzentrum finden Sie auf der Internetseite:

<http://www.uni-greifswald.de/~urzallg/rzlehrg.htm>

Weitere Angebote (z.B. Augenheilkunde, Neurologie, Biometrie, Innere Medizin), Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter <http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/>.

RICHTLINIEN UND ORDNUNGEN

Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin

an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
vom 21. Oktober 2002

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs.1 des Landeshochschulgesetzes vom 09. Februar 1994 (GVOBl. M-V S. 293) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZAppO) vom 26.01.1955 (BGBl. I 1987 S. 1593) in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175) erlässt der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald mit Zustimmung des Senats die folgende Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin als Satzung:

Inhalt

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung (§ 7 Abs. 5)
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Studienberatung

Vorklinisches Studium

- § 14 Studiengegenstand
- § 15 Pflichtveranstaltungen

Klinisches Studium

- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen

Schlussbestimmungen

- § 18 Schweigepflicht
- § 19 Praktikumsordnungen
- § 20 Übergangsregelungen
- § 21 Inkrafttreten

Anhang: Studienplan

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 26.01.1955 in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175), das vorklinische und klinische Studium im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

- (1) Die Zulassung zum Studium der Zahnmedizin erfolgt über die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen in Dortmund (ZVS) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabe VO in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald bleiben unberührt.
- (2) Das Studium im Studiengang Zahnmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.
- (3) Für den klinischen Studienabschnitt ist eine Einschreibung im Winter- und Sommersemester möglich. Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

§ 3 Studienziel

(1) Die Ausbildung zum Zahnarzt¹ wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie hat zum Ziel, die grundlegenden zahnmedizinischen, medizinischen, fächerübergreifenden und methodischen Kenntnisse, die praktischen Fertigkeiten und psychischen Fähigkeiten, die geistigen und ethischen Grundlagen der Zahnmedizin und eine dem Einzelnen und der Allgemeinheit verpflichtete ärztliche Einstellung zu vermitteln, um dazu zu befähigen, in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen unter Berücksichtigung der psychischen und sozialen Lage der Patienten und der Entwicklung der Wissenschaft, Umwelt und Gesellschaft eigenverantwortlich und selbstständig zu handeln. Die Ausbildung soll ferner zur Weiterbildung befähigen und die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung und zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten/Zahnärzten und mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.

¹ Personenbezeichnungen in männlicher Form gelten für Frauen in weiblicher Form.

(2) Die Medizinische Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit dem Schwerpunkt Community Medicine / Dentistry Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Zahnarzt zu einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit allen Fachdisziplinen der Medizin und Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Student soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Zahnmedizin wird mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 2 Abs. 2 der ZAppO einschließlich der Prüfungszeit zehn Semester und sechs Monate.

(3) Die zahnärztliche Ausbildung umfasst:

ein Studium der Zahnheilkunde von zehn Semestern an einer wissenschaftlichen Hochschule, das sich aus einem vorklinischen und einem klinischen Teil von je fünf Semestern zusammensetzt;

folgende staatliche Prüfungen:

- die naturwissenschaftliche Vorprüfung,
- die zahnärztliche Vorprüfung
- die zahnärztliche Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

- das vorklinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 156 SWS,
- das klinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 189 SWS und
- die Prüfungszeit von 6 Monaten.

§ 5 Prüfungen

(1) Als Prüfungen gemäß ZAppO (§ 2 Abs. 2) sind abzulegen:

- die naturwissenschaftliche Vorprüfung nach dem vorklinischen Studium von mindestens zwei Semestern,
- die zahnärztliche Vorprüfung nach dem Studium der Zahnmedizin von mindestens fünf Semestern und nach Bestehen der naturwissenschaftlichen Vorprüfung,
- die zahnärztliche Prüfung nach einem Studium von mindesten fünf klinischen Semestern nach vollständigem Bestehen der zahnärztlichen Vorprüfung.

(2) Die Prüfungen werden vor einer staatlichen Prüfungskommission (Prüfungsausschuss) gemäß ZAppO § 4, Abs. 1 abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungskommission (Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern, Am Reifergraben 4, 18055 Rostock).

(3) Das Landesprüfungsamt bzw. der Prüfungsausschuss sind insbesondere zuständig für:

- Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen,
- Abnahme und Organisation der Prüfungen,
- Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ZAppO.

§ 6 Veranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, praktischen Demonstrationen, Seminaren, praktischen Übungen und Kursen sowie Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen im Rahmen von Community Medicine / Dentistry vermittelt.

Vorlesungen vermitteln in systematischer Darstellung das fachspezifische Grundlagenwissen eines Stoffgebietes und dienen der theoretischen Vorbereitung oder der Begleitung der praktischen Übungen und Kurse.

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden den Lehrstoff vertiefend und anwendungsbezogen je nach Gebiet unter Einschluss von Patientenvorstellungen erörtern.

Praktische Übungen und Kurse dienen in kleinen Gruppen der Vertiefung der Lehrinhalte der theoretischen Lehrveranstaltungen und dem Erwerb grundlegender methodischer Fertigkeiten und Kenntnisse durch praktische Anwendung.

Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen dienen der Berufsfelderkundung, dem frühzeitigen Patientenkontakt und der Beschäftigung mit kommunalen Aufgaben der Prävention und Versorgung im Rahmen der Community Medicine / Dentistry.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

im vorklinischen Studienabschnitt

die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und 2,

im klinischen Studienabschnitt

die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 1 und 2

(2) Unbeschadet der Freiheit des Studenten, den zeitlichen und organisatorischen Ablauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der Studienablauf gemäß Studienplan als zweckmäßig empfohlen.

(3) Der Besuch von Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 wird durch vom Studenten selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird durch Bescheinigungen gemäß Anlage ZAppO nachgewiesen.

(4) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Student nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Ordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der erfolgreichen Kompensation braucht die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt zu werden.

(5) Erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 bescheinigt.

(6) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert grundsätzlich die persönliche Anmeldung im Studiendekanat Medizin zu Beginn des vorklinischen und des klinischen Abschnitts. Wenn der Student nach dem empfohlenen Studienplan studiert und keine schriftliche Abmeldung durch den Studenten für eine Veranstaltung erfolgt ist, wird er durch das Studiendekanat Medizin für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des empfohlenen Studienplans liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist.

§ 8 Abschlussleistung (§ 7 Abs. 5)

(1) Die Abschlussleistung kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen) zusammensetzen. Teilleistungen können als schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche, schriftliche und praktische Leistungen sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist stattdessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungskontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungsbegleitende Bewertung). Die Art der

Prüfungsleistung, die Anforderungen und die Termine für die geforderten Teilleistungen und Leistungskontrollen sowie für eine Abschlussleistung werden zu Beginn des Semesters in der Praktikums- oder Kursordnung des jeweiligen Faches bekannt gegeben.

(2) Sind mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn alle Teilleistungen erfüllt sind und/oder die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde. Eine schriftliche Klausur ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(3) Die unentschuldigte Säumnis einer Leistungskontrolle ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit "ungenügend" zur Folge. Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der zuständige Hochschullehrer.

(4) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin der naturwissenschaftlichen Vorprüfung, der zahnärztlichen Vorprüfung oder der zahnärztlichen Prüfung möglich ist. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs. 1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Praktikums- bzw. Kursordnung zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(5) Die erforderliche Abschlussleistung einschließlich der möglichen Wiederholungen muss innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht bestanden, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(6) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht bestanden werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht bestanden, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 sind nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald immatrikulierte Studenten des Studienganges Zahnmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind nicht zugangsberechtigt.

(2) Ein Student gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.

Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 3 Satz 2, die nach dem Studienplan bzw. Praktikums-/ Kursordnung Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind.

(3) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 im klinischen Studienabschnitt nur Studierende teilnehmen, die die zahnärztliche Vorprüfung bestanden haben.

(4) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

§ 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Zulassung zu praktischen Übungen, Kursen und Seminaren kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zum festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn/ erstmöglichen Wiederholungstermin wahr oder er studiert gemäß § 61 Abs. 4 ZAppO. Betreffend den Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde können die ersten 15 Plätze (maximal) leistungsbezogen nach den Zensuren in der zahnärztlichen und der naturwissenschaftlichen Vorprüfung vergeben werden.
2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
4. Rang: Weitere Bewerber, welche die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los. Zeitpunkt und Procedere des Losverfahrens werden in den einzelnen Kurs- und Praktikumsordnungen festgelegt. Wer einmal wegen eines Losverfahrens an einer Veranstaltung nicht teilnehmen konnte, sollte nicht mehr durch ein weiteres Losverfahren betroffen sein bzw. an weiteren Losverfahren nicht mehr teilnehmen müssen (siehe § 10 (4)).

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 bis 6 Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (ImmO) vom 25.07.1996 genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf schriftlichen Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studenten ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 11 Ordnungsregeln

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "ungenügend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "ungenügend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "ungenügend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 12 Bescheinigungen

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung einer Bescheinigung dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 13 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Zahnmedizin erfolgt durch die Mitarbeiter des Studiendekanates Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Vorklinisches Studium

§ 14 Studiengegenstand

(1) Im Studium wird als Voraussetzung für die naturwissenschaftliche Vorprüfung eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

Physik

Chemie

Biologie (Zoologie)

(2) Zusätzlich finden Veranstaltungen zu Grundlagen der Community Medicine / Dentistry in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

(3) Bis zur zahnärztlichen Vorprüfung wird die Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

Anatomie

Biochemie

Dentale Technologie und Werkstoffkunde

Funktionslehre

Medizinische Psychologie

Medizinische Terminologie

Physiologie

Zahnärztliche Prävention

Zahnersatzkunde

Zahnmedizinische Propädeutik

§ 15 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß § 19 und § 26 ZAppO bescheinigt werden, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren

(K = Kurse, V = Vorlesung, P = praktische Übungen, S = Seminar, SWS = Semesterwochenstunden)

Anatomie I	V	3 SWS
Anatomie II / III	V	4 SWS
Biochemie	V	10 SWS
Biologie	V	2 SWS
Chemie	V	4 SWS
Embryologie	V	2 SWS
Histologie	V	4 SWS
Physik	V	4 SWS
Physiologie	V	10 SWS
Werkstoffkunde I	V	2 SWS
Werkstoffkunde II	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik I (kursbegleitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik II (kursbegleitend zum Phantomkurs II)	V	2 SWS
Chemieseminar	S	1 SWS
Physikseminar	S	1 SWS
Physiologieseminar	S	1 SWS
Biochemieseminar	S	1 SWS
Biologie	P	2 SWS

Bezugnehmend auf § 15 (2) werden zusätzlich Veranstaltungen zu Themen und Grundlagen der Community Medicine / Dentistry mit einer Höchstgrenze von insgesamt 12 SWS angeboten. Es handelt sich um:

Community Medicine / Dentistry	V	
Präventive Zahnheilkunde	V	
Assistenz bei Kontrolluntersuchungen und Gruppenprophylaxeprogrammen in Schulen und Kindergärten	P	
Assistenz in Praxen und klinischen Kursen	P	
Präventive Zahnheilkunde	P	
"Der frühe Patientenkontakt I und II (POL-Seminar mit Besuchsprogramm)		

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung nach § 19 und 26 gemäß ZAppO ausgestellt wird, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren:

Kurs der makroskopischen Anatomie	K	8 SWS
Kurs der med. Terminologie	K	2 SWS
Mikroskopisch-anatomischer Kurs	K	5 SWS
Kurs der technischen Propädeutik (zahnmedizinische Propädeutik, incl. Grundlagen der Prävention, der dentalen Technologie und der ärztlichen Gesprächsführung)	K	18 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (inklusive Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	K	18 SWS
Biochemiepraktikum	P	5 SWS
Chemiepraktikum	P	3 SWS
Physikpraktikum	P	3 SWS
Physiologiepraktikum	P	5 SWS

(3) Für die naturwissenschaftliche Vorprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Physikpraktikums und des Chemiepraktikums erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde I ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde II ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik und des Phantomkurses der Zahnersatzkunde I erforderlich.

Für die Teilnahme an den Physiologie- und Biochemiepraktika ist der erfolgreiche Abschluss der naturwissenschaftlichen Vorprüfung erforderlich.

Dies erfolgt durch eine Bescheinigung gemäß ZAppO (Anlage 1).

Klinisches Studium

§ 16 Studiengegenstand

(1) Im klinischen Studium werden unter Vertiefung und Erweiterung des im vorklinischen Studium erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt.

(2) Im klinischen Studienabschnitt wird eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte (Community Medicine / Dentistry) Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung umfasst folgende Stoffgebiete:

Community Medicine / Dentistry

Allgemeine und spezielle Pathologie

Allgemeinmedizin

Innere Medizin

Chirurgie

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Hygiene einschließlich Gesundheitsfürsorge

Medizinische Mikrobiologie

Berufskunde

Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde

Pharmakologie

Radiologie unter besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes

Dermatologie

Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin

Rechtsmedizin

Pädiatrie

Augenheilkunde

Orthopädie

Psychologie,

Neurologie

Einführung in die Zahnheilkunde

Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (Oralmedizin)

Kiefer- und Gesichtschirurgie

Oralchirurgie

Implantologie

Zahnerhaltungskunde (incl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie)

Parodontologie

Kinderzahnheilkunde

Kieferorthopädie

Zahnersatzkunde (incl. Sekundär- und Tertiärprävention)

Alterszahnmedizin

Funktionslehre

Angewandte Informatik in der ZMK

Zahnärztliche Ergonomie und Arbeitswissenschaft

Klinische Werkstoffkunde

§ 17 Pflichtveranstaltungen im klinischen Abschnitt

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß ZAppO (§36 Abs. 1 a und 2) bescheinigt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Medizinische Mikrobiologie mit praktischen Übungen	V/K	1/1 SWS
Allgemeine Chirurgie	V	1 SWS
Allgemeine Pathologie	V	4 SWS
Vitalmanagement	V	1 SWS
Berufskunde	V	1 SWS
Pädiatrie	V	1 SWS
Einführung in die Zahnheilkunde	V	1 SWS
Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 SWS
Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2 SWS
HNO	V	2 SWS
Hygiene einschl. Gesundheitsfürsorge	V	3 SWS
Innere Medizin	V	4 SWS
Kieferorthopädie I	V	2 SWS
Kieferorthopädie II	V	2 SWS
Ophthalmologie	V	1 SWS
Parodontologie	V	3 SWS
Klinische Chemie	V	1 SWS
Pharmakologie (einschl. Rezeptierkurs)	V/K	3/1 SWS
Rechtsmedizin	V	1 SWS

Spezielle Pathologie	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie II	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II	V	2 SWS
Zahnerhaltungskunde I und II (einschl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie, Kinderzahnheilkunde)	V	4 SWS
Zahnersatzkunde I und II (einschl. Funktionslehre und klinische Werkstoffkunde)	V	4 SWS
Radiologie	V	1 SWS

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung gemäß § 36 Abs. 1 b, c und Abs. 2 ZAppO ausgestellt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Patho-histologischer Kursus	K	1 SWS
Radiologischer Kurs mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2 SWS
Klinisch-chemische und -physikalische Untersuchungsmethoden	K	2 SWS
Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12 SWS
Parodontologie	P	3 SWS
Kurs der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7 SWS
Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2 SWS
Operationskurs II (Zahnärztl. Chirurgie)	K	2 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16 SWS
Dermatologie	V/P	1/1 SWS
Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I und II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde	V	4 SWS
Poliklinik der Zahnersatzkunde I und II	V	4 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I (Auskultando)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II (als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten III	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten IV	P	2 SWS
Chirurgische Poliklinik	P	1 SWS

(3) Zulassungsvoraussetzung für den klinischen Studienabschnitt ist die bestandene zahnärztliche Vorprüfung.

Das erfolgreiche Bestehen des Radiologischen Kurses mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Operationskurs I/II,

Kurs der Zahnersatzkunde I/II

Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV

Chirurgische Poliklinik

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Phantomkurses der Zahnerhaltungskunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Operationskurs I/II,

Kurs der Zahnersatzkunde I/II,

Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV

Chirurgische Poliklinik

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Behandlung I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II

Das erfolgreiche Bestehen des Praktikums der Parodontologie ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde I/II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnerhaltungskunde I incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnersatzkunde I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses (Auskultando) der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Operationskurs I/II

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde I/II.

Das erfolgreiche Bestehen des Operationskurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Operationskurs II.

Schlussbestimmungen

§ 18 Schweigepflicht

Die Studenten sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 19 Praktikumsordnungen und Studienplan

(1) Die Medizinische Fakultät wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Praktikumsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums der Zahnmedizin festgelegt werden. Die Praktikumsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der Wiederholungen enthalten. Die Praktikumsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

(2) Der im Anhang beigefügte Studienplan ist nicht Teil der Studienordnung. Er dient den Studenten als Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums. Der Studienplan bedarf jedoch der Zustimmung des Fakultätsrates.

§ 20 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studenten, auf die die ZAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studenten keine Schlechterstellung bedeutet.

(2) Die Studenten genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Praktikumsordnung vom 10.04.1995 außer Kraft.

Greifswald, 21. Oktober 2002

Der Rektor
der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. med. dent. Dr. med. H.-R. Metelmann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang am 26. Februar 2003

Anhang – Studienplan Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vorklinisches Studium

(Zusätzliche Veranstaltungen im Rahmen von Community Dentistry sind mit CD gekennzeichnet)

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
1. Sem.	1	Kurs der technischen Propädeutik (zahnmedizinische Propädeutik, incl. Grundlagen der Prävention, der dentalen Technologie u. der ärztlichen Gesprächsführung)	K	18	24, 25	x
	2	Physikpraktikum	P	1,5		x
	3	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		x
	4	Zahnärztliche Propädeutik I (begleitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2		
	5	Werkstoffkunde I	V	2		
	6	Chemie	V	3		
	7	Physik	V	3		
			Gesamt	30		
2. Sem.	8	Mikroskopisch-anatomischer Kurs I	K	2		x
	2	Physikpraktikum	P	1,5		x
	9	Kurs der med. Terminologie	K	2		x
	10	„Der frühe Patientenkontakt I“ (POL-Seminar mit Besuchsprogramm, CD)	S	2		x
	11	Chemiepraktikum	P	3		x
	12	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		x
	13	Biologie	P	2		
	14	Biologie	V	2		
	15	Allgemeine Anatomie	V	3		
	16	Embryologie	V	2		
17	Histologie	V	2			
			Gesamt	22		
Naturwissenschaftliche Vorprüfung					30, 31	
3. Sem.	18	Kurs der makroskopischen Anatomie I (Präparierkurs)	K	2		x
	19	Assistenz in Praxen und klinischen Kursen (CD)	P	1		x
	8	Mikroskopisch-anatomischer Kurs II	K	1,5		x
	20	„Der frühe Patientenkontakt II“ (POL-Seminar mit Besuchsprogramm, CD)	S	2		x
	21	Topografische Anatomie	V	2		
	17	Histologie	V	2		
	22	Biochemie	V	5		
	23	Physiologie	V	5		
			Gesamt	20,5		
vorlesungs-freie Zeit	24	Phantomkurs der Zahnersatzkunde I incl. Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen	K	20	26	x
4. Sem.	25	Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	K	18		x
	26	Assistenz bei Kontrolluntersuchungen u. Gruppenprophylaxeprogrammen in Schulen und Kindergärten (CD)	P	2		x
	18	Kurs der makroskopischen Anatomie II (Präparierkurs)	K	4		x
	8	Mikroskopisch-anatomischer Kurs III	K	1,5		X
	27	Zahnärztliche Propädeutik II (begleitend zum Phantomkurs der Zahnersatzkunde II)	V	2		
	28	Werkstoffkunde II	V	2		
	29	Spezielle Anatomie	V	2		
	22	Biochemie	V	5		
	23	Physiologie	V	5		
				Gesamt	41,5	
5. Sem.	30	Physiologiepraktikum	P	5		x
	31	Biochemiepraktikum	P	5		x
	32	Präventive Zahnheilkunde (CD)	P	2		x
	18	Kurs der makroskopischen Anatomie III (Präparierkurs)	K	3		X
	33	Präventive Zahnheilkunde (CD)	V	2		
	34	Physiologieseminar	S	1		
35	Biochemieseminar	S	1			
			Gesamt	19		
Gesamtheit des Lehrangebots im vorklinischen Studium				153		
Zahnärztliche Vorprüfung						

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; SWS = Semesterwochenstunden

Klinisches Studium

Semester	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
6. Sem.	36	Einführung in die Zahnheilkunde/Einführung in die Kieferorthopädie	V	1/1		
	37	Radiologie mit Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2	47, 48, 49, 50, 64, 65, 74, 75, 76, 77, 81, 82	x
	38	Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12	47, 48, 49, 50, 64, 65, 74, 75, 76, 77, 81, 82	x
	39	Kursus der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7	75, 81	x
	40	Parodontologie	P	3	48, 64, 77, 82	x
	41	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten I (Auskultando)	P	2	48, 49, 64, 76, 77, 82	x
	42	Allgemeine Pathologie	V	4		
	43	Radiologie	V	1		
	44	Zahnerhaltungskunde I	V	2		
	45	Mikrobiologie	V			
	46	Zahnersatzkunde I (einschl. Fu-Lehre u. klin. Werkstoffkunde)	V	2		
vorlesungs- freie Zeit	47	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten II (Praktikando)	P	2	(Blockpraktikum)	x
				Gesamt	40	
7. Sem.	48	Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde)	K	16	77, 82	x
	49	Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2	76	x
	50	Chirurgische Poliklinik	P	1		x
	51	Klinisch-chem. und -physikal. Untersuchungsmethoden	K	2		x
	52	Patho-histologischer Kurs	K	1		x
	53	Mikrobiologie	K	1		
	54	Zahnersatzkunde II	V	2		
	55	Klinische Chemie	V			
	56	Vitalmanagement	V	1		
	57	Parodontologie	V	1		
	58	HNO	V	2		
	59	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie I	V	2		
	60	Kieferorthopädie I	V	2		
	61	Zahnerhaltungskunde II	V	2		
62	Spezielle Pathologie	V	2			
63	Allgemeine Chirurgie	V	1			
			Gesamt	39		
8. Sem.	64	Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16	77, 82	x
	65	Klinik u. Poliklinik der ZMK-Krankheiten III	P	2		x
	66	Dermatologie	V/P	1/1		x
	67	Poliklinik der Zahnersatzkunde I	V	2		x
	68	Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	V	2		x
	69	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie II	V	2		
	70	Kieferorthopädie II	V	2		
	71	Pharmakologie	V	2		
	72	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	2		
73	Pädiatrie für Zahnmediziner	V	1			
			Gesamt	34		
9. Sem.	74	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten IV	P	2		x
	75	Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8	81	x
	76	Operationskurs II (Zahnärztliche Chirurgie)	K	2		x
	77	Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16		x
	78	Innere Medizin	V	2		
	79	Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2		
	77	Pharmakologie einschließlich Rezeptierkurs	V/K	1/1		
	72	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	1		
	80	Ophthalmologie	V	1		
			Gesamt	35		
10. Sem.	81	Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11		x
	82	Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16		x
	83	Poliklinik der Zahnersatzkunde II	V	2		x
	84	Poliklinik der Zahnerhaltungskunde II	V	2		x
	78	Innere Medizin	V	2		
	85	Zahn-, Mund-, Kieferkrankheiten II	V	2		
	86	Berufskunde	V	1		
	87	Rechtsmedizin	V			
	88	Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2		
	57	Parodontologie	V	2		
			Gesamt	41		
Gesamtheit des Lehrangebotes im klinischen Studium				189		
Zahnärztliche Prüfung						

Veranstaltungsordnungen der Einrichtungen

Praktikumsordnung der Medizinischen Fakultät für den Präparierkurs der makroskopischen Anatomie – Beginn WS 09/10 (Studierende im 3. Fachsemester)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt aufgrund von § 19 Abs. 1 der Studienordnung Zahnmedizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung im Präparierkurs der makroskopischen Anatomie.

§ 2 Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Kurs ausgestaltet. Inhalt des Kurses ist die Präparation an konservierten menschlichen Präparaten.

(2) Der Präparierkurs erstreckt sich über drei Semester und beginnt im 3. vorklinischen Semester. Die Kurszeit im 3. Semester (Präparierkurs I) beträgt 3 Wochenstunden, im 4. Semester (Präparierkurs IIa) 4 Wochenstunden und im 5. Semester (Präparierkurs IIb) 4 Wochenstunden. Zu Beginn des jeweiligen Kurstages wird in der Regel eine Einführungsveranstaltung durchgeführt. Diese Einführungsveranstaltungen sind Bestandteil des Kurses und somit Pflichtveranstaltungen.

(3) Vor Beginn des Kurses wird das für den Besuch des Kurses erforderliche Wissen in einem Eingangstest geprüft (Allgemeine Anatomie, Schädel-Gebiss-Halswirbelsäule, systematische Anatomie des Kopfes und Halses). Studierende, die den Kurs wiederholen müssen, brauchen kein erneutes Eingangstest abzulegen, sofern sie den Erstkurs an der Universität Greifswald absolviert haben.

(4) Zu Beginn des Kurses erfolgt eine Aufteilung an Tische. Diese orientieren sich an den Seminargruppen. In der Regel präparieren 2 Studenten an einem Präparat.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Voraussetzungen erfüllt:

Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 (Vorklinik) erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.

Bestehen des Eingangstestes (Allgemeine Anatomie / Schädel, Gebiß, Halswirbelsäule / Kopf-Hals), welches zweimal wiederholt werden darf.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen

Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Präparierkurs im Fach regelt sich nach § 10 StudO Zahnmedizin.

§ 5 Anmeldung und Zulassung

(1) Die Anmeldung und die Zulassung zum Präparierkurs regelt sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin. Eine nach § 7 Abs. 6 Satz 3 StudO Zahnmedizin erforderliche gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.02. zum Sommersemester und 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, b) StudO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorgelegt werden.

(2) Eine Abmeldung vom Kurs ist ausschließlich nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich. Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von Ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

§ 6 Fehlzeiten und Kompensation

Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 2 Kurstage pro Semester versäumt wurden. Dabei ist es aus juristischen Gründen gleichgültig, wie die Fehltag – unentschuldigtes Fernbleiben, Krankheit usw. – begründet werden. Entsprechend den Besonderheiten des Präparierkurses ist ein stundenweises Fernbleiben vom Kurs nicht möglich. Die Anwesenheit in den Kursen wird an jedem Kurtag kontrolliert. Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zum Kursbeginn, sondern verspätet, so wird ein Fehltag registriert.

Fehlzeiten können auf Grund der Besonderheiten des Präparierkurses nicht kompensiert werden.

Schwangere melden sich bitte beim Kursleiter um Sondervereinbarungen bei Fehlzeiten zu treffen.

§ 7 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3 und 5, 8 StudO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen. Dazu müssen die Präparierziele erreicht und alle Testate bestanden sein.

(2) Der Präparierkurs I stellt die Voraussetzung für die Zulassung zum Präparierkurs II dar.

(3) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

Die theoretischen Kenntnisse über das jeweilige Präpariergebiet werden vom Tischbetreuer während des Kurses laufend überprüft.

Alle Studenten haben während des Kurses Übersichtszeichnungen vom jeweiligen Präparat anzufertigen und diese zu beschriften. Die Zeichnungen müssen zu den Testaten Kopf/Hals II und III vorgelegt werden.

Während des Kurses werden in festgelegten Zeitabständen Testate durchgeführt.

Alle Testate sind mündlich und werden unter Einbeziehung von makroskopischen Präparaten bzw. Modellen durchgeführt.

Jedes Testat kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholungen erfolgen i.d.R. am nächsten Kurstag.

Entscheidet sich Studierende trotz Krankschreibung am Präparierkurs teilzunehmen, so haben sie auch das am gleichen Tag stattfindende Wiederholungstest abzulegen.

Folgende Testate sind vorgesehen:

Wintersemester 2009/2010

1. Brustwand, Brustsituation
2. Bauchwand, Bauch-, Becken- und Retrositus

Sommersemester 2010

3. Zentralnervensystem / Sinnesorgane
4. Kopf / Hals II

Wintersemester 2010/2011

5. Kopf / Hals III

Die Ergebnisse der Testate (bestanden/nicht bestanden) werden auf einer Testatkarte vermerkt.

Testatumfangspläne, die im Institut bzw. im Semesterheft veröffentlicht werden, regeln den Umfang der Testate.

Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung. Eine nicht bestandene Leistungskontrolle kann somit nicht durch die nachträgliche Vorweisung eines Krankenscheins annulliert werden.

Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zum Testat, so wird ein nicht bestanden in die Testatkarte eingetragen. Sofern innerhalb von 3 Werktagen ein Krankenschein im Sekretariat des Instituts vorliegt, wird ein solcher Vermerk nicht vorgenommen; das Testat kann dann nachgeholt werden.

(4) Alle Testate des Präparierkurses I müssen vor Beginn des Präparierkurses II bestanden sein.

(5) Folgende Testattermine werden festgelegt

	Testat	Wiederholung (Wdh.)	2. Wiederholung	Krankheitsbedingte Wdh.
Präparierkurs I				
Thorax, Brustsitrus	7. Woche WS 2009/10	8. Woche WS 2009/10	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit des WS 2009/10	14. Woche SoSe 2010
Ventrale Rumpfwand, Bauch-, Becken- und Retrositus	13. Woche WS 2009/10	14. Woche WS 2009/10		
Präparierkurs II				
ZNS / SO	8. Woche SoSe 2010*	9. Woche SoSe 2010*	9. Woche WS 2010/11	1. Woche WS 2010/11
Kopf / Hals II	14. Woche SoSe 2010	15. Woche SoSe 2010		
Kopf / Hals III	6. Woche WS 2010/11	7. Woche WS 2010/11		8. Woche WS 2009/2010
Gesamttestat	Woche vor Weihnachten des WS 2010/2011	Woche nach dem Jahreswechsel WS 2010/2011		letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit des WS 2010/2011

* Diese Termine können sich in Abhängigkeit von der Projektwoche ändern

(6) Die genauen Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen (Testate) werden vor Beginn des Kurses durch Aushang vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

§ 8 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

Wurde die erforderliche Abschlussleistung im Präparierkurs I nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrollen des Präparierkurses I ein zweites Mal wiederholt werden. Sie erfolgen als mündliche Testate und umfassen die Themen Brustwand, Brustsitrus sowie Bauchwand, Bauch-, Becken- und Retrositus. Werden diese Leistungskontrollen nicht bestanden, ist die Teilnahme am Präparierkurs II nicht möglich. Der Präparierkurs I kann dann einmal wiederholt werden.

Wurde die erforderliche Abschlussleistung der Präparierkurse IIa und IIb nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.

Die gemäß § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Gesamttestat. Das Gesamttestat umfasst den Inhalt der Präparierkurse IIa und IIb und muß abgelegt werden, wenn ein Wiederholungstestat nicht bestanden wurde. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt ebenfalls als Gesamttestat.

Ein Gesamttestat kann jedoch nur abgelegt werden, wenn mindestens zwei Testate der Präparierkurse IIa und IIb, bzw. deren Wiederholung, bestanden wurden. Studierende, die am Ende des Präparierkurses II nur ein Wiederholungstestat nicht bestanden haben, wird die Möglichkeit eingeräumt, dieses Testat ein zweites Mal zu wiederholen. Wird dieses zweite Wiederholungstestat nicht bestanden, muß ein Gesamttestat absolviert werden.

Das Gesamttestat sowie dessen Wiederholung werden in der Vorlesungswoche vor bzw. nach Weihnachten durchgeführt. Die Termine für diese Testate werden vor Beginn des Präparierkurses IIb durch Aushang vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

Im Falle der nach § 8 Abs. 5 StudO Zahnmedizin notwendigen Wiederholung des Präparierkurses ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Zahnmedizin zu beachten.

§ 9 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Kurses folgende Gegenstände mitzuführen: Kittel, Präparierbesteck. Alle Kursteilnehmer sollten bei Arbeiten an den konservierten Präparaten OP- bzw. Untersuchungshandschuhe tragen. Alle genannten Gegenstände werden nicht vom Institut für Anatomie zur Verfügung gestellt, sondern müssen von den Kursteilnehmern selbst angeschafft werden.

(2) Praktikumsorganisation

a) Betreten des Präpariersaals

Der Präpariersaal darf nur von zugelassenen Kursteilnehmern betreten werden. Andere Medizin- und Zahnmedizinstudenten benötigen in jedem Fall eine persönliche Erlaubnis vom Kursleiter.

b) Schweigepflicht

Der Präpariersaal gehört - wie eine klinische Einrichtung - zum ärztlichen Bereich. Daher unterliegen die Arbeit im Präpariersaal und insbesondere Kenntnisse über einzelne Leichen und Leichenteile gegenüber der Öffentlichkeit der ärztlichen Schweigepflicht.

c) Verhalten im Präpariersaal

Es wird erwartet, dass sich die Studierenden der besonderen Situation des Präpariersaals entsprechend verhalten. Streng verboten ist es, im Präpariersaal und im Präpariersaalvorraum zu lärmern, zu rauchen, zu essen (einschließlich Kaugummi zu kauen), zu trinken und zu fotografieren. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sollten Studierende, die während der Arbeit im Präpariersaal bestimmte Präparate oder Lebensmittel einnehmen müssen, den Kursleiter informieren.

d) Kittel, Instrumente, Bücher, Schränke

Der Präpariersaal darf nur mit einem geschlossenen sauberen Kittel betreten werden. Jeder Kursteilnehmer muss mit einem Präparierbesteck ausgerüstet sein. Instrumente sind in einem Präparierkasten aufzubewahren und dürfen nicht einzeln in den Kitteltaschen getragen werden. Das Abziehen der Skalpelle kann im Präpariersaal selbst vorgenommen werden; das Schleifen muss im Fachgeschäft erfolgen.

Nach Möglichkeit wird je 2 Kursteilnehmern für die Dauer des Kurses ein Schrank zur Verfügung gestellt. Für den Verschluss des Schrankes müssen die Benutzer selbst Sorge tragen; für abhanden gekommene Sachen kann keine Haftung übernommen werden. Bei Verlust des Schrankschlüssels trägt der entsprechende Kursteilnehmer die Kosten für ein neues Schrankschloss. Studenten, die den Präparierkurs abbrechen, haben den Schrankschlüssel umgehend abzugeben.

Neben Kittel und Präparierbesteck dürfen Bücher und Aufzeichnungen mit in den Präpariersaal genommen werden. Weitere Gegenstände wie Taschen und zusätzliche Garderobe sind im Präpariersaal nicht gestattet. Schmuck sollte abgelegt werden.

e) Ablauf

Jeder Kursteilnehmer erhält ein Präpariergebiet zugewiesen. Sofern es der Gang der Präparation erfordert, können die Präpariergebiete wechseln. Bei Schnitten an den Präparaten, die für den Fortgang der Präparation gelegt werden müssen, ist der Tischbetreuer zu konsultieren.

f) Selbststudium während des Präparierkurses

Sofern sich während des jeweiligen Kurstages durch den Stand der Präparationen Freiräume ergeben, können sie zum Selbststudium genutzt werden. Das Selbststudium kann dann entweder im Präpariersaal oder im Vorraum zum Präpariersaal erfolgen.

g) Pausenzeiten

Pausen werden durch den Kursleiter bzw. einen durch ihn beauftragten Tischbetreuer festgelegt. Es ist nicht gestattet, den Präpariersaal bzw. den Präpariersaalvorraum außerhalb dieser Pausenzeiten zu verlassen.

h) Untersuchungsmaterial

Es ist nicht gestattet, Präparate, Knochen oder Modelle aus dem Präpariersaal und dem Institut zu entfernen. Präparatenummern an Leichen oder Präparaten dürfen nicht entfernt oder vertauscht werden.

i) Sauberkeit

Am Arbeitsplatz ist größte Sauberkeit notwendig. Schmuck sollten abgelegt, lange Haare zurück gebunden werden. Präparierrückstände (Haut, Fett, Faszien etc.), die während der Präparation anfallen, sind in speziellen Schalen zu sammeln und in gesonderte Behälter zu entleeren. Für Abfälle wie Papier und Handschuhe sind besonders gekennzeichnete Behälter aufgestellt.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Präparierkurs verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Anatomie und Zellbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen. Vor Beginn des Präparierkurses erfolgt dazu eine aktenkundige Unterweisung.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den 15.07.2009

Prof. Dr. K. Endlich
Direktor des Instituts
für Anatomie und Zellbiologie

Prof. Dr. Th. Koppe
Kursleiter

Stoffumfangsplan für das Testat Thorax, Brustsitus – 3. Semester

Knochen:	Knöcherner Thorax, Rippen-Wirbelsäulen- und Rippen-Brustbein-Verbindungen, Thoraxöffnungen
Muskeln:	Muskeln der inneren Thoraxwand, Interkostal- und Atemhilfsmuskeln, Zwerchfell
Faszien:	Fascia endothoracica, F. pectoralis, F. clavipectoralis
Entwicklung:	Thoraxorgane, Pleura, Zwerchfells
Makroskopische Anatomie aller Brust- und Thoraxorgane	
Topographie und Skeletotopie der Brust- und Thoraxorgane	
Pleura:	Unterteilung der Pleura, Pleuragrenzen, Projektionen auf die Brustwand, Rezessus der Pleura parietalis, Punktionsstellen, Anatomische Grundlagen des Pneumothorax
Mediastinum:	Einteilung, Begrenzung und Inhalt
Gefäße:	Arcus aortae, Aorta thoracica, Venen, Lymphabfluss der Thoraxwand und der Brustorgane, Ductus thoracicus, Venenwinkel, regionale Lymphknoten
Innervation:	Thoraxwand, Brustorgane, Zwerchfells. N. vagus und Brustsympaticus

Besondere Hinweise:

- Schichtengliederung der Brustwand
- „Gefäßbringe“ in den Interkostalräumen, Kollateralkreisläufe, inter- und portokavale Anastomosen (soweit für den Brustsitus zutreffend)
- Lymphabfluss der Brustdrüse
- Lungen: Grenzen, Lungensegmente, Lungenhilus, Vasa privata, Lymphabfluss, regionale Lymphgefäße
- Herz: Auskultationspunkte, Projektionspunkte der Herzklappen auf den Thorax, absolute und relative Herzdämpfung, Herzkranzgefäße, Erregungsbildungs- und Leitungssystem, Röntgenilhouette des Herzens,
- Zwerchfellöffnungen mit Inhalt, Hernia diaphragmatica
- Perikard, Umschlagstellen, Punktionsmöglichkeiten

Stoffumfangsplan für das Testat Bauchwand, Bauch- und Retrositus, Bauchorgane, Beckensitus, Beckenorgane – 3. Semester

1. Bauchwand

Knochen:	Skeletteile (Rippenbogen, Wirbel, Becken), die der Muskulatur als Ursprung und Ansatz dienen. Knochen nur im Überblick
Bänder:	Leistenband
Faszien:	Fascia transversalis, tiefes Blatt der Fascia thoracolumbalis
Muskeln:	Muskeln der vorderen und hinteren Bauchwand (keine autochthone Rückenmuskulatur)
Gefäße:	Arterien und Venen der vorderen und hinteren Bauchwand, Kollateralkreisläufe zwischen den Stromgebieten der A. subclavia und A. iliaca communis sowie zwischen V. cava sup. und Vena cava inf. (interkavale Anastomosen), Lymphknoten (insbesondere inguinale Knoten)
Innervation:	Innervation der Muskulatur, Plexus lumbalis

Besonderer Hinweis:

Rektusscheide, Leistenkanal, Lacuna musculorum et vasorum, Innenrelief der vorderen Bauchwand, Hernien (insbesondere Leistenhernien und Schenkelhernien), physiologischer Nabelbruch, Caput medusae, Orientierungslinien an der Bauchwand

2. Becken

Knochen	Becken, einschl. Gelenke. Keine Beckenmaße! Hüftgelenk im Überblick
Faszien:	Fascia transversalis. Fascia pelvis parietalis und F. pelvis visceralis (endopelvina) – Keine Beckenbodenmuskulatur!

3. Organe

Anatomie:	Organe der Bauchhöhle (Magen, Dünn- und Dickdarm, Leber, Gallenblase, Bauchspeicheldrüse, Milz) des Retroperitonealraums (Nieren, Nebennieren, Harnleiter, Bauchaorta, untere Hohlvene) sowie des Beckens (Mastdarm, Harnblase, Harnröhre ♀ . ♂; keine Geschlechtsorgane), Befestigungen (Ligamenta) der Organe
Bauchfell:	Topographie und Skeletotopie der Bauch- und Beckenorgane Unterteilungen des Bauchfells, Bauchfellverhältnisse der Organe, Recessus peritoneales (insbesondere Bursa omentalis), Exkavationen
Gefäße:	Arterien, Venen und Lymphabfluss der Bauch- und Beckenorgane, Kollateralkreisläufe, Pfortader-Kreislauf, portokavale Anastomosen
Innervation	Bauch- und Beckenorgane, prävertebrale Plexus, Plexus lumbalis, Plexus sacralis, Plexus pudendalis, Sympathicus, Parasympathicus
Entwicklung:	Organe der Bauchhöhle und Peritonealverhältnisse

Besonderer Hinweis

Innere Hernien, Lagemöglichkeiten des Wurmfortsatzes

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Phantomkurs I der Zahnersatzkunde in der Zahnmedizin

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt aufgrund von § 19 Abs. 1 der Studienordnung Zahnmedizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung im Phantomkurs I der Zahnersatzkunde.

§ 2 Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Kurs ausgestaltet. Inhalt des Kurs ist eine Vertiefung der Grundlagen der zahntechnischen Arbeitsweisen und Techniken. Im Verlauf des Kurs verschiedene zahntechnische Arbeiten angefertigt.

(2) Der Kurs umfasst 280 Stunden

- 20 Semesterwochenstunden
- die gesamte Zeit ist als praktische Kurszeit ausgelegt
- 5 Teilkomplexe:
- Präparation
- Versorgung des pulpentoten Zahnes inklusive Röntgenanatomie der Pulpa
- Wurzelstift mit gegossenem Kernaufbau
- Planung einer MEG-Teilprothese
- „Der Frühe Patientenkontakt“ – Hausbesuchsprogramm

(3) Der Kurs beginnt in der 1. vorlesungsfreien Woche. Es stehen 40 Praktikumsplätze zur Verfügung. Zu Beginn des Kurs erfolgt eine Einteilung in 2 Gruppen. Während des Kurs ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Voraussetzungen erfüllt:

- Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.
- Nachweis folgender Scheine bzw. erfolgreich absolvierter Prüfungen: Kurs der technischen Propädeutik.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen

Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Kurs im Fach regelt sich nach § 10 StudO Zahnmedizin.

§ 5 Anmeldung und Zulassung

(1) Die Anmeldung und die Zulassung Kurs regelt sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin. Eine nach § 7 Abs. 6 Satz 3 StudO

Zahnmedizin erforderliche gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, b) StudO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorgelegt werden.

(2) Eine Abmeldung vom Kurs ist ausschließlich nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich. Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von Ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

§ 6 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 20 Stunden (genaue Stundenzahl) des Kurs versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

§ 7 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3 und 5, 8 StudO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung wird als Klausur und Endnote der praktischen Arbeiten gefordert.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

- schriftliche Klausur
- ein befriedigend als Gesamtnote der praktischen Arbeiten, die Benotung erfolgt gemäß § 13 ZAppO.

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden vor Beginn des Kurs durch Aushang vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

§ 8 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholungsklausur. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Klausur oder mündlicher Prüfung.

(2) Die Termine für die möglichen Wiederholungen sind werden vor Beginn des Kurs durch Aushang vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

(3) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(4) Im Falle der nach § 8 Abs. 5 StudO Zahnmedizin notwendigen Wiederholung des Kurs ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Zahnmedizin zu beachten.

§ 9 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Praktikums/Seminars/Kurs folgende Gegenstände mitzubringen: zahntechnischen Werkzeuge und Materialien.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Kurs ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Kurs verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Zentrum für Zahn-, Mund-, und Kieferheilkunde und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

September 2006

Praktikumsordnung der Medizinischen Fakultät für den Präparierkurs der makroskopischen Anatomie

Beginn WS 08/09 (Studierende im 5. Fachsemester)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt aufgrund von § 19 Abs. 1 der Studienordnung Zahnmedizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung im Präparierkurs der makroskopischen Anatomie.

§ 2 Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Kurs ausgestaltet. Inhalt des Kurses ist die Präparation an konservierten menschlichen Präparaten.

(2) Der Präparierkurs erstreckt sich über drei Semester und beginnt im 3. vorklinischen Semester. Die Kurszeit im 3. Semester (**Präparierkurs I**) beträgt 3 Wochenstunden, im 4. Semester (**Präparierkurs IIa**) 4 Wochenstunden und im 5. Semester (**Präparierkurs IIb**) 4 Wochenstunden. Zu Beginn des jeweiligen Kurstages wird in der Regel eine Einführungsveranstaltung durchgeführt. Diese Einführungsveranstaltungen sind Bestandteil des Kurses und somit Pflichtveranstaltungen.

(3) Vor Beginn des Kurses wird das für den Besuch des Kurses erforderliche Wissen in einem Eingangstest geprüft (Allgemeine Anatomie, Schädel-Gebiß-Halswirbelsäule, systematische Anatomie des Kopfes und Halses). Studierende, die den Kurs wiederholen müssen, brauchen kein erneutes Eingangstestat abzulegen, sofern sie den Erstkurs an der Universität Greifswald absolviert haben.

(4) Zu Beginn des Kurses erfolgt eine Aufteilung an Tische. Diese orientieren sich an den Seminargruppen. In der Regel präparieren 2 Studenten an einem Präparat.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Voraussetzungen erfüllt:

Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 (Vorklinik) erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse. Bestehen des Eingangstestes (Allgemeine Anatomie / Schädel, Gebiß, Halswirbelsäule / Kopf-Hals), welches zweimal wiederholt werden darf.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen

Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Präparierkurs im Fach regelt sich nach § 10 StudO Zahnmedizin.

§ 5 Anmeldung und Zulassung

(1) Die Anmeldung und die Zulassung zum Präparierkurs regelt sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin. Eine nach § 7 Abs. 6 Satz 3 StudO Zahnmedizin erforderliche gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.02. zum Sommersemester und 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, b) StudO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorgelegt werden.

(2) Eine Abmeldung vom Kurs ist ausschließlich nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich. Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von Ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

§ 6 Fehlzeiten und Kompensation

Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 2 Kurstage pro Semester versäumt wurden. Dabei ist es aus juristischen Gründen gleichgültig, wie die Fehltage – unentschuldigtes Fernbleiben, Krankheit usw. – begründet werden. Entsprechend den Besonderheiten des Präparierkurses ist ein stundenweises Fernbleiben vom Kurs nicht möglich. Die Anwesenheit in den Kursen wird an jedem Kurtag kontrolliert. Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zum Kursbeginn, sondern verspätet, so wird ein Fehltag registriert.

Fehlzeiten können auf Grund der Besonderheiten des Präparierkurses nicht kompensiert werden.

Schwangere melden sich bitte beim Kursleiter um Sondervereinbarungen bei Fehlzeiten zu treffen.

§ 7 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3 und 5, 8 StudO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen. Dazu müssen die Präparierziele erreicht und alle Testate bestanden sein.

(2) Der **Präparierkurs I** stellt die Voraussetzung für die Zulassung zum **Präparierkurs II** dar.

(3) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

Die theoretischen Kenntnisse über das jeweilige Präpariergebiet werden vom Tischbetreuer während des Kurses laufend überprüft.

Alle Studenten haben während des Kurses Übersichtszeichnungen vom jeweiligen Präparat anzufertigen und diese zu beschriften.

Während des Kurses werden in festgelegten Zeitabständen Testate durchgeführt.

Alle Testate sind mündlich und werden unter Einbeziehung von makroskopischen Präparaten bzw. Modellen durchgeführt.

Jedes Testat kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholungen erfolgen i.d.R. am nächsten Kurstag.

Entscheidet sich Studierende trotz Krankschreibung am Präparierkurs teilzunehmen, so haben sie auch das am gleichen Tag stattfindende Wiederholungstestat abzulegen.

Folgende Testate sind vorgesehen:

Wintersemester 2008/2009

1. Brustwand, Brustsitus

2. Bauchwand, Bauch-, Becken- und Retrositus

Sommersemester 2009

3. Zentralnervensystem / Sinnesorgane

4. Kopf / Hals II

Wintersemester 2009 / 2010

5. Kopf / Hals III

Die Ergebnisse der Testate (bestanden/nicht bestanden) werden auf einer Testatkarte vermerkt.

Testatumfangspläne, die im Institut bzw. im Semesterheft veröffentlicht werden, regeln den Umfang der Testate.

Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung. Eine nicht bestandene Leistungskontrolle kann somit **nicht** durch die nachträgliche Vorweisung eines Krankenscheins annulliert werden.

Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zum Testat, so wird ein **nicht bestanden** in die Testatkarte eingetragen. Sofern innerhalb von 3 Werktagen ein Krankenschein im Sekretariat des Instituts vorliegt, wird ein solcher Vermerk nicht vorgenommen; das Testat kann dann nachgeholt werden.

(4) Alle Testate des **Präparierkurses I** müssen vor Beginn des Präparierkurses II bestanden sein.

(5) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen (Testate) werden vor Beginn des Kurses durch Aushang vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

§ 8 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

Wurde die erforderliche Abschlussleistung im **Präparierkurs I** nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrollen des **Präparierkurses I** ein zweites Mal wiederholt werden. Sie erfolgen als mündliche Testate und umfassen die Themen Brustwand, Brustsitus sowie Bauchwand, Bauch-, Becken- und Retrositus. Werden diese Leistungskontrollen nicht bestanden, ist die Teilnahme am Präparierkurs II nicht möglich. Der Präparierkurs I kann dann einmal wiederholt werden.

Wurde die erforderliche Abschlussleistung der **Präparierkurse IIa** und **IIb** nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.

Die gemäß § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Gesamttestat. Das Gesamttestat umfasst den Inhalt der **Präparierkurse IIa** und **IIb** und muss abgelegt werden, wenn ein Wiederholungstestat nicht bestanden wurde. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt ebenfalls als Gesamttestat.

Ein Gesamttestat kann jedoch nur abgelegt werden, wenn mindestens zwei Testate der Präparierkurse IIa und IIb, bzw. deren Wiederholung, bestanden wurde.

Studierende, die am Ende des Präparierkurses II nur ein Wiederholungstestat nicht bestanden haben, wird die Möglichkeit eingeräumt, dieses Testat ein zweites Mal zu wiederholen. Wird dieses zweite Wiederholungstestat nicht bestanden, muss ein Gesamttestat absolviert werden.

Das Gesamttestat sowie dessen Wiederholung werden in der Vorlesungswoche vor bzw. nach Weihnachten durchgeführt. Die Termine für diese Testate werden vor Beginn des **Präparierkurses IIb** durch Aushang vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

Im Falle der nach § 8 Abs. 5 StudO Zahnmedizin notwendigen Wiederholung des Präparierkurses ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Zahnmedizin zu beachten.

§ 9 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Kurses folgende Gegenstände mitzuführen: Kittel, Präparierbesteck. Alle Kursteilnehmer sollten bei Arbeiten an den konservierten Präparaten OP- bzw. Untersuchungshandschuhe tragen. Alle genannten Gegenstände werden nicht vom Institut für Anatomie zur Verfügung gestellt, sondern müssen von den Kursteilnehmern selbst angeschafft werden.

(2) Praktikumsorganisation

a) Betreten des Präpariersaals

Der Präpariersaal darf nur von zugelassenen Kursteilnehmern betreten werden. Andere Medizin- und Zahnmedizinstudenten benötigen in jedem Fall eine persönliche Erlaubnis vom Kursleiter.

b) Schweigepflicht

Der Präpariersaal gehört - wie eine klinische Einrichtung - zum ärztlichen Bereich. Daher unterliegen die Arbeit im Präpariersaal und insbesondere Kenntnisse über einzelne Leichen und Leichenteile gegenüber der Öffentlichkeit der ärztlichen Schweigepflicht.

c) Verhalten im Präpariersaal

Es wird erwartet, dass sich die Studierenden der besonderen Situation des Präpariersaals entsprechend verhalten. Streng verboten ist es, im Präpariersaal und im Präpariersaalvorraum zu lärmern, zu rauchen, zu essen (einschließlich Kaugummi zu kauen), zu trinken und zu fotografieren. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten Studierende, die während der Arbeit im Präpariersaal bestimmte Präparate oder Lebensmittel einnehmen müssen, den Kursleiter informieren.

d) Kittel, Instrumente, Bücher, Schränke

Der Präpariersaal darf nur mit einem geschlossenen sauberen Kittel betreten werden. Jeder Kursteilnehmer muss mit einem Präparierbesteck ausgerüstet sein. Instrumente sind in einem Präparierkasten aufzubewahren und dürfen nicht einzeln in den Kitteltaschen getragen werden. Das Abziehen der Skalpelle kann im Präpariersaal selbst vorgenommen werden; das Schleifen muss im Fachgeschäft erfolgen.

Nach Möglichkeit wird je 2 Kursteilnehmern für die Dauer des Kurses ein Schrank zur Verfügung gestellt. Für den Verschluss des Schrankes müssen die Benutzer selbst Sorge tragen; für abhanden gekommene Sachen kann keine Haftung übernommen werden. Bei Verlust des Schrankschlüssels trägt der entsprechende Kursteilnehmer die Kosten für ein neues Schrankschloss. Studenten, die den Präparierkurs abbrechen, haben den Schrankschlüssel umgehend abzugeben.

Neben Kittel und Präparierbesteck dürfen Bücher und Aufzeichnungen mit in den Präpariersaal genommen werden. Weitere Gegenstände wie Taschen und zusätzliche Garderobe sind im Präpariersaal nicht gestattet. Schmuck sollte abgelegt werden.

e) Ablauf

Jeder Kursteilnehmer erhält ein Präpariergebiet zugewiesen. Sofern es der Gang der Präparation erfordert, können die Präpariergebiete wechseln. Bei Schnitten an den Präparaten, die für den Fortgang der Präparation gelegt werden müssen, ist der Tischbetreuer zu konsultieren.

f) Selbststudium während des Präparierkurses

Sofern sich während des jeweiligen Kurstages durch den Stand der Präparationen Freiräume ergeben, können sie zum Selbststudium genutzt werden. Das Selbststudium kann dann entweder im Präpariersaal oder im Vorraum zum Präpariersaal erfolgen.

g) Pausenzeiten

Pausen werden durch den Kursleiter bzw. einen durch ihn beauftragten Tischbetreuer festgelegt. Es ist nicht gestattet, den Präpariersaal bzw. den Präpariersaalvorraum außerhalb dieser Pausenzeiten zu verlassen.

h) Untersuchungsmaterial

Es ist nicht gestattet, Präparate, Knochen oder Modelle aus dem Präpariersaal und dem Institut zu entfernen. Präparatenummern an Leichen oder Präparaten dürfen nicht entfernt oder vertauscht werden.

i) Sauberkeit

Am Arbeitsplatz ist größte Sauberkeit notwendig. Schmuck sollten abgelegt, lange Haare zurück gebunden werden. Präparierrückstände (Haut, Fett, Faszien etc.), die während der Präparation anfallen, sind in speziellen Schalen zu sammeln und in gesonderte Behälter zu entleeren. Für Abfälle wie Papier und Handschuhe sind besonders gekennzeichnete Behälter aufgestellt.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Präparierkurs verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Anatomie und Zellbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen. Vor Beginn des Präparierkurses erfolgt dazu eine aktenkundige Unterweisung.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Greifswald, den 10.07.2008

Prof. Dr. K. Endlich
Direktor des Instituts für Anatomie und Zellbiologie

PD Dr. Th. Koppe
Kursleiter

Stoffumfangsplan für das Testat Kopf, Hals III – 5. Semester

Knochen, Gelenke, Muskeln (z. T. als Wiederholung):

Schädel, Gebiss, Halswirbelsäule, Kiefergelenk, oberes und unteres Kopfgelenk, Muskulatur des Kopfes und Halses
Funktioneller Bau des Schädels, Leitung und Verteilung des Kaudrucks
Zahnloser Schädel

Faszien (z. T. als Wiederholung):

Fascia temporalis, F. parotidea, F. masseterica, Raphe pharyngobasilaris, Raphe pterygomandibularis, Galea aponeurotica, 3 Blätter der Halsfaszie
Spalträume und Logen des Halses (Inhalt, Topographie)

Zähne, Parodontium (als Wiederholung):

Aufbau, Gebiss als Ganzes, Zahnentwicklung

Kopf- und Halsorgane (z. T. als Wiederholung):

Aufbau (und Histologie), Topographie
Sämtliche Gefäß- und Nervenversorgung, Lymphabfluss

Gefäße, Lymphbahnen und –knoten des Kopfes und des Halses:

Äste der A. carotis externa, entsprechende Äste der A. carotis interna und A. subclavia, oberflächliche und tiefe Venen des Kopfes und des Halses, Gefäßplexus (Plexus pterygoideus, Plexus venosus foraminis ovalis u. a.) Gefäßanastomosenmöglichkeiten, Emissarien, Vv. diploicae, Lymphbahnen und –knoten an Kopf und Hals, Regionäre Lymphknoten

Nerven:

Nn. V1, V2, V3, VII, IX, X, XI, XII ausführlich, Ansa cervicalis (superficialis, profunda)
Plexus cervicalis

Sympathicus (Allgemeines sowie Halsteil), Kopfparasympathicus mit Ursprungskernen, Parasympathische Kopfganglien.

Komplexe Innervation der Zähne und des Zahnfleisches, der Zunge, der Speicheldrüsen, des Pharynx, Larynx und der Schilddrüse, der Nebenschilddrüsen

Besondere Hinweise:

- Ontogenese und Phylogenese des Schädels
- Zahnloser Schädel, zahnloser Mund und Anatomie des Prothesenlagers
- Ausbreitung dentogener Infektionen

- Trigonum caroticum, Trigonum submandibulare, Regio cervicalis lateralis
- Parotisloge, Unterzungengebiet
- Gefäß-Nerven-Straße am Hals
- Gefäßligaturen und Umgehungskreisläufe der A. carotis externa
- Infektionspfoten des Schädels (Foramina, Fissuren)
- Topographie der Laryngo- und Tracheotomie
- Topographie der intraoralen Lokalanästhesien
- Trigemiusdruckpunkte
- Stellatumblockade, Horner-Symptomenkomplex
- Neuromuskuläre Steuerung des Kaumechanismus
- Morphofunktionelle Grundlagen des Zahnschmerzes (als Wiederholung)

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Praktische Übungen Physiologie für Zahnmediziner

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Kursus der Physiologie für Zahnmediziner gemäß § 19 StudO Zahnmedizin vom 21.10.2002.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

1. Die Veranstaltung besteht aus einem Seminar- und einem Praktikumsteil. Beide Teile finden jeweils nacheinander am selben Wochentag statt. Die Themen des Seminar- und des Praktikumsteils können unterschiedlich sein.
2. Die Veranstaltung umfasst acht Seminar- bzw. Praktikumstage. Die einzelnen Seminare und Praktika dauern zwei (Seminar) bzw. sechs Unterrichtsstunden (Praktikum).
3. Die Themen der Seminare werden vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise (Homepage des Instituts für Physiologie, Semesterheft) bekannt gegeben. Während der Seminare sollen die Studenten ihr Wissen zum jeweiligen Stoffgebiet darlegen und offene Fragen gemeinsam mit dem Seminarleiter erörtern. Von jedem Seminarteilnehmer wird eine aktive Beteiligung erwartet. Fehlt diese oder ist der Student ungenügend vorbereitet, wird er vom Seminarleiter darauf hingewiesen und der Hinweis wird schriftlich auf der Anwesenheitsliste vermerkt. Bei mehr als zwei derartigen Vermerken kann die Zulassung zur Klausur versagt werden.
4. Die Themen der Praktika werden vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise (Homepage des Instituts für Physiologie, Semesterheft) bekannt gegeben. Grundlage des Praktikums ist eine schriftliche Praktikumsanleitung, die den Studenten in geeigneter Weise zugänglich gemacht wird (Homepage des Instituts für Physiologie) und die zum Praktikum mitzubringen ist. Während der Praktika sollen die Studenten unter Anleitung eines Praktikumsassistenten praktische Übungen durchführen sowie deren Ergebnisse auswerten und gemeinsam mit dem Praktikumsassistenten diskutieren. Von jedem Praktikumssteilnehmer wird eine aktive Beteiligung erwartet. Fehlt diese oder ist der Student ungenügend vorbereitet, wird er vom Praktikumsleiter darauf hingewiesen und der Hinweis wird schriftlich auf der Anwesenheitsliste vermerkt. Bei mehr als zwei derartigen Vermerken kann die Zulassung zur Klausur versagt werden.
5. Die Seminare werden in Gruppen von bis zu 20 und die Praktika in Gruppen von bis zu zehn Studenten durchgeführt. Die Gruppeneinteilung ist für das gesamte Semester verbindlich. Wer ohne vorherige Zustimmung durch beide Seminar- bzw. Praktikumsleiter (d.h. des jeweiligen Leiters der abgebenden und der aufnehmenden Gruppe) die Gruppe wechselt, verliert seinen Anspruch auf Anerkennung der Teilnahme.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Zahnmedizin nur an der Universität Greifswald im Studiengang Zahnmedizin immatrikulierte Studenten.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

- (1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also maximal ein Unterrichtstag, versäumt wurden. Hierbei erfolgt eine Abrundung der Fehlzeiten auf volle Unterrichtsstunden.
- (2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nur nach Absprache mit dem Seminarleiter kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Die aktive Teilnahme und Mitarbeit während der Seminare und Praktika gemäß § 2 und § 4 dieser Veranstaltungsordnung.
2. Das Bestehen einer schriftlichen Multiple-choice-Klausur. Der Stoff der Klausur umfasst die Themen aller Seminare und Praktika. Es werden 30 Fragen gestellt und die Klausur dauert 45 Minuten. Bestanden hat, wer mindestens 18 Fragen (60 % der gestellten Fragen) richtig beantwortet.
3. Der Termin für die Klausur wird vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 6 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

- (1) Wer die Klausur nicht besteht, hat die Möglichkeit am Ende des Semesters an einer Wiederholungsklausur teilzunehmen. Die Wiederholungsklausur besteht aus 30 Multiple-choice-Fragen und umfasst alle Themen der Seminare und Praktika. Bestanden hat, wer mindestens 18 Fragen (60% der gestellten Fragen) richtig beantwortet.
- (2) Wer die Wiederholungsklausur nicht besteht, hat die Möglichkeit zu Beginn des darauf folgenden Semesters an einer zweiten Wiederholungsklausur teilzunehmen. Die zweite Wiederholungsklausur besteht ebenfalls aus 30 Multiple-choice-Fragen und umfasst alle Themen der Seminare und Praktika. Bestanden hat, wer mindestens 18 Fragen richtig beantwortet.
- (3) Wer auch die zweite Wiederholungsklausur nicht besteht, hat die Möglichkeit die gesamte Lehrveranstaltung einmal zu wiederholen. Eine mehrmalige Wiederholung ist nicht möglich.
- (4) Wer aus schwerwiegenden, von ihm selbst nicht zu verantwortenden Gründen nicht an einer Klausur teilnehmen kann und dies gegenüber dem Seminarleiter glaubhaft nachweist, hat die Möglichkeit ersatzweise an einer der nächsten turnusmäßigen Klausuren teilzunehmen. Die Klausur muss jedoch spätestens innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Veranstaltung bestanden werden. Zusätzliche schriftliche oder mündliche Prüfungen werden nicht angeboten. Wird bei der ersten Teilnahme die Frist von 18 Monaten überschritten, kann die Veranstaltung, wie in Abs. 3 geregelt, einmal wiederholt werden.
- (5) Im Falle der nach § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin notwendigen Wiederholung der Veranstaltung ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Zahnmedizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

Die Studenten haben zu Beginn und während der Veranstaltung keine besonderen Gegenstände mitzubringen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Praktikumsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Medizinische Biochemie

§ 1: Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt aufgrund von § 19 Abs. 1 der Studienordnung Zahnmedizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Teilnahme und Durchführung des Praktikums im Fach Biochemie.

§ 2: Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

- (1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Die Inhalte des Praktikums werden im Institut bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.
- (2) Das Praktikum umfasst 7 Themenkomplexe und findet im 5. Semester statt.
- (3) Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Zugangsvoraussetzungen erfüllt:
Studenten der Zahnmedizin müssen das Vorphysikum erfolgreich absolviert haben.

§ 4: Zulassungsbeschränkungen

Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Praktikum im Fach regelt sich nach § 10 StudO Zahnmedizin.

§ 5: Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung und die Zulassung zum Praktikum regelt sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin. Eine nach § 7 Abs. 6 Satz 3 StudO Zahnmedizin erforderliche gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2b) StudO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorgelegt werden.

§ 6: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Einteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 4 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl (ca. 1 Praktikumskomplex) des Praktikums versäumt wurden. Hierbei erfolgt eine Abrundung der Fehlzeiten auf volle Stunden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt durch Testate zu dem versäumten Stoffgebiet.

§ 7: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 7 Abs. 3 und 5, 8 StudO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung wird eine Praktikumsklausur geschrieben. Sie beinhaltet ca. 20 – 25 Textfragen, die sich auf die einzelnen Praktikumskomplexe beziehen. Schreibmaterialien sind zur Klausur mitzubringen.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung wird folgende Anforderung gestellt:

- Als bestanden gilt die Klausur, wenn mindestens 60 % der Gesamtpunktzahl erreicht worden ist.

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung werden vor Beginn des Praktikums durch Aushang vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

§ 8: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt 2 Wochen nach der Abschlussklausur. Eine 2. Wiederholung der Praktikumsklausur ist für Studenten der Zahnmedizin am Ende ihres 5. Semesters möglich. Wer auch die zweite Wiederholungsklausur nicht besteht, kann das Praktikum mit allen Klausuren einmal wiederholen. Wer das Praktikum einmal wiederholt und keine der angebotenen Klausuren bestanden hat, wird nicht mehr zur Teilnahme am Praktikum zugelassen. Für die Wiederholungsklausuren ist eine Anmeldung erforderlich. Bei Wiederholungsprüfungen müssen sich die Studenten ausweisen (Personalausweis, Pass).

Mit Beginn der erneuten Teilnahme am Praktikum gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Klausurtermine im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus vom Studenten/von der Studentin nicht zu verantwortenden Gründen. Als Nachweis für entschuldigte Nichtteilnahme ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Wer aus schwerwiegenden, von ihm selbst nicht zu verantwortenden Gründen nicht an einer Klausur teilnehmen kann und dies gegenüber dem Praktikumsleiter glaubhaft nachweist, hat die Möglichkeit, ersatzweise an einer der nächsten turnusgemäßen Klausuren teilzunehmen. Die Klausur muss jedoch spätestens innerhalb von 24 Monaten nach Beginn des Praktikums bestanden werden. Zusätzlich schriftliche oder mündliche Prüfungen werden nicht angeboten.

(2) Im Falle der nach § 8 Abs. 5 StudO Zahnmedizin notwendigen Wiederholung des Praktikums ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Zahnmedizin zu beachten.

§ 9: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Praktikums folgende Gegenstände mitzubringen: Kittel, Schutzbrille, Schreibmaterialien, Millimeterpapier. Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Praktikums ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Praktikum verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 10: Schlussbestimmungen

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prof. Dr. rer. nat. R. Walther
Institutsdirektor



Fachschaft@home

The screenshot shows a web browser window with the following content:

- Header:** FACHSCHAFT ZAHNMEDIZIN, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Main Content:**
 - Informationen zum Studium:**
 - Kursanforderungen
 - Kosten
 - Tipps und Tricks
 - Studentenshop:**
 - Mundhygieneartikel
 - Anatomiemodelle
 - Zeitschriften, Bücher, CDs
 - Zahnbürsten
 - Schwarzes Brett:**
 - Artikel kaufen, verkaufen
 - Mitfahrgelegenheiten
 - Downloadbereich*:**
 - Skripte, Altklausuren
- Left Sidebar (Navigation):** Startseite, Studium in HGW, Freizeit in HGW, Erstsemesterinfo, Wir über uns, Studentenshop, Schwarzes Brett, Downloads, Links, Fotoalbum, Newsletter, Kontakt, Termine (Keine Termine vorhanden), Kontakt (Fachschaft Zahnmedizin, Rotgerberstr. 8, 17406 Greifswald)
- Right Sidebar:** Logo of the University of Greifswald, 'Wissen lockt.', 'Wetter' (17°C bewölkt), 'Zufallsbild' (2007-07-02 Spitze an der Spritze), 'Links' (Studiendekanat, Seite der Zahnklinik, Uni-Forum), 'MED-EVAL 2.0'

Auf unserer brandneuen Fachschaftsseite werdet ihr immer auf dem Laufenden gehalten.

Erfahrt wichtige Informationen zum Start in Greifswald, Links zur Wohnungssuche, surfst durch unseren Fachschaftsshop, schaut nach gebrauchten Artikeln auf unserem Schwarzen Brett oder besucht unseren neuen Downloadbereich*. Hier habt ihr die Möglichkeit euch Altklausuren, Lernskripte und vieles mehr herunter zu laden.

*(das dafür benötigte Passwort erfahrt ihr bei eurer Fachschaft)

Also gleich online gehen und die Seite abspeichern und damit ihr auch garantiert nicht die nächste Zahn-Party, das aktuelle Einführungsangebot im Fachschaftsshop, Gutscheinkaktionen, Termine oder andere wichtige Fakten verpasst, nutzt unseren Newsletter: <http://www.dental.uni-greifswald.de/fachschaft/?s=newsletter>

Fachschaft! Da will ich auch mit machen!!!

Kein Problem, möchtest du dich für deine Kommilitonen einsetzen, die Interessen der Zahnmedizinstudenten in verschiedenen Uni-Gremien vertreten oder einfach etwas Erfahrung in der Dentalindustrie sammeln bzw. bei Tagungen den Standort „Greifswald“ repräsentieren und vieles mehr? Melde dich doch einfach bei uns. (dienstags zw. 18 und 19 Uhr, 2.OG., alte Zahnklinik)